

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für

Bildung und Kultur

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
- 06 02 Allgemeine Bewilligungen
- 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
- 06 04 Grundschulen
- 06 05 Förderschulen
- 06 06 Gemeinschaftsschulen
- 06 08 Gymnasien
- 06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- 06 11 Berufliche Schulen
- 06 13 Fachschulen
- 06 15 Staatliche Studienseminare
- 06 17 Kirchliche Angelegenheiten
- 06 19 Hochschule für Musik
- 06 20 Hochschule der Bildenden Künste
- 06 23 Kunst- und Kulturpflege
- 06 24 Landesdenkmalamt
- 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung
- 06 26 Industriekultur
- 06 27 Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
- 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen
4. Abteilung D - Berufliche Schulen, frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Sport
5. Abteilung E - Kultur
6. Abteilung F - Denkmalpflege und Industriekultur

und die M-Referate:

- M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben

- an Privatschulen im Rahmen der Staatlichen Finanzhilfe (Titel 684 21)
- zur Durchführung von Sprachförderunterricht für Kinder und Jugendliche zur Steigerung der Sprachkompetenz (Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit Sprachdefiziten, Titel 671 04),
- nach dem Schülerförderungsgesetz (Titel 681 27),
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01),
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 427 02),
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71),
- zur Unterstützung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen (TG 72).

3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der FGTS
4. Zuweisungen an Träger von Gebundenen Ganztagschulen
5. Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung"

Im Saarland bestehen derzeit (Stand: 01.08.2018) 22 Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GS Scheidt, GemS Bellevue, GemS Ludwigspark), Neunkirchen (GS Stadtpark, GemS Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang, GemS Martin - Luther - King, GemS In den Fliesen), Dillingen (GemS Sophie - Scholl - Schule), Wadgassen (GS), St. Wendel (GemS), Völklingen (GS Heidstock, GemS Hermann - Neuberger - Schule), Merchweiler (GemS), St. Ingbert (GemS Rohrbach), Quierschied (GemS) und Beckingen (GemS). Hinzu kommen noch 9 teilgebundene Ganztagschulen.

Das FGTS-Förderprogramm wurde zum Schuljahresbeginn 2016/17 novelliert und bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten dynamisiert. Die nächste Novellierung ist zum Schuljahresbeginn 2019/2020 vorgesehen.

4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Grundschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

5. Förderschulen (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, St. Wendel (ab Schulj. 19/20 neuer Standort: Neunkirchen)
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

Die unter Nr. 4 genannte Förderschule wird ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer Gebundenen Ganztagschule (Schule im Jugendhilfeverbund) umgewandelt. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs und des großen Einzugsgebietes wurde ein geeigneter und zentraler Standort in Neunkirchen gefunden.

Ein weiterer Standort für eine Förderschule soziale Entwicklung soll innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken geschaffen werden, damit insbesondere der Standort in Saarbrücken - Von der Heydt (mit Dependence Püttlingen, Ritterstr.) entlastet wird.

6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und der Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen (51) und Gesamtschulen (17) aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 06 10 und 06 16 nach Kapitel 06 06 abgeschlossen. Die Personalkosten für die derzeit 59 öffentlichen Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen. Die Finanzhilfe für die Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal in privater Trägerschaft ist in Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten trägt der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollanstalten (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Dem Institut obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

9. Gesamtschulen (Kapitel 06 10)

Die Schulform ist zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

10. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

Desweiteren sind Mittel veranschlagt für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten.

11. Fachschulen (Kapitel 06 13)

In Kapitel 06 13 waren bis 2007 die Sachkosten der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken und Staatlichen Fachschule für Technik Saarbrücken veranschlagt. Die beiden Schulen wurden jeweils mit Erlass vom 22.12.2006 (Amtsbl. S. 118) mit Wirkung vom 01.08.2007 aufgelöst.

12. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)

In Kapitel 06 15 sind die Personal- und Sachkosten für die folgenden Studienseminare veranschlagt:

1. Staatliches Studienseminar für Sonderpädagogik,
2. Staatliches Studienseminar für die Primarstufe,
3. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
4. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
5. Staatliches Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

13. Erweiterte Realschulen (Kapitel 06 16)

Die Schulform ist zum Schuljahresende 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Die Finanzhilfe für die als Ersatzschulen anerkannten Schulen in privater Trägerschaft ist bei Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

14. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

15. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- I. Bühne und Konzert
- II. Reflexion und Vermittlung

16. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

17. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuweisungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

In diesem Kapitel sind auch die Betriebs- und Investitionskosten für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz veranschlagt.

Ebenso dort veranschlagt sind Mittel für das Kulturzentrum am Eurobahnhof, das Zentrum für Künstlernachlässe, das Projekt "Chanson à l'école - Chanson in der Schule".

18. Landesdenkmalamt (Kapitel 06 24)

Ab dem 01.08.2018 obliegen auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des saarl. Denkmalschutzes und der saarl. Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I, S. 358 ff.) dem Landesdenkmalamt die Aufgaben, die bisher das Referat Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur ausgeführt hat. Die Aufgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde werden ab dem gleichen Zeitpunkt vom Ministerium für Bildung und Kultur wahrgenommen.

Das Landesdenkmalamt trägt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

19. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

20. Industriekultur (Kapitel 06 26)

Mit Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden am 23.11.2017 wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur verlagert. In diesem Zusammenhang soll eine strukturelle Neuaufstellung der Industriekultur und Denkmalpflege erfolgen.

21. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist seit 2007 auch für die Organisation und Durchführung des Festivals "Perspectives" verantwortlich.

22. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 06 29)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 übernimmt das Land jährlich zusätzlich 2% des Elternanteils der Kosten für die Kita- bzw. KiGa-Betreuung. Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zu den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung". Zu den beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 sowie "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Dadurch soll die Versorgungsquote deutlich erhöht werden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 89 veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 06 - 2019

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.114	4.070	12	—	8.196	8.192	+4
	+37	-32	-1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24	155	111	20	310	309	+1
	+1	-8	+10	-2			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.138	4.225	123	20	8.506	8.501	+5
	+38	-40	+9	-2			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Personalsoll des Einzelplans 06 - 2020

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.109	4.086	12	—	8.207	8.196	+11
	-5	+16	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24	154	110	17	305	310	-5
	—	-1	-1	-3			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.133	4.240	122	17	8.512	8.506	+6
	-5	+15	-1	-3			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

- Einnahmen - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	774,0	774,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	135,0	135,0
06 05	Förderschulen	–	249,5	–	249,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	101,0	101,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	50,0	52,0
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	950,0	955,7
06 13	Fachschulen	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	253,0	231,7	484,7
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	149,0	–	149,0
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	744,0	744,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	3.071,2	3.071,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	670,3	6.138,9	6.809,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	635,3	4.628,2	5.263,5
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+35,0	+1.510,7	+1.545,7

- Ausgaben - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	15.088,1	633,4	–	–	30,0	–	15.751,5
06 02	Allgemeine Bewilligungen	320.077,8	836,7	–	58.078,5	1.400,0	–	380.393,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	31,0	–	25.762,9	1.085,0	–	26.878,9
06 04	Grundschulen	97.592,9	20,5	–	180,0	–	–	97.793,4
06 05	Förderschulen	52.055,6	5.196,5	–	765,0	32,0	–	58.049,1
06 06	Gemeinschaftsschulen	125.284,9	37,3	–	312,0	–	–	125.634,2
06 08	Gymnasien	100.789,3	44,0	–	–	–	–	100.833,3
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.087,1	514,3	–	–	9,9	–	3.611,3
06 11	Berufliche Schulen	87.958,7	35,5	–	318,0	1.050,0	–	89.362,2
06 13	Fachschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	11.007,0	236,1	–	–	–	–	11.243,1
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.430,9	–	–	1.430,9
06 19	Hochschule für Musik	5.476,6	466,4	–	16,9	50,0	-166,0	5.843,9
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	3.752,6	301,1	–	5,0	68,0	-194,4	3.932,3
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	8.699,7	1.080,0	–	9.784,9
06 24	Landesdenkmalamt	1.047,5	169,7	–	35,8	290,0	–	1.543,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.348,2	–	–	4.348,2
06 26	Industriekultur	–	20,0	–	–	1.638,0	–	1.658,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	254,0	–	–	254,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	53,0	–	105.740,0	14.571,2	–	120.364,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		823.218,1	8.600,7	–	205.946,9	21.304,1	-360,4	1.058.709,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		797.640,4	8.403,4	–	183.793,1	18.946,8	-227,3	1.008.556,4
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+25.577,7	+197,3	–	+22.153,8	+2.357,3	-133,1	+50.153,0

- Einnahmen - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	559,0	559,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	135,0	135,0
06 05	Förderschulen	–	249,5	–	249,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	101,0	101,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	50,0	52,0
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	550,0	555,7
06 13	Fachschulen	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	180,7	182,7
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	744,0	744,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	3.071,2	3.071,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	270,3	5.472,9	5.743,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	670,3	6.138,9	6.809,2
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		–	-400,0	-666,0	-1.066,0

- Ausgaben - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	15.090,6	658,4	–	–	–	–	15.749,0
06 02	Allgemeine Bewilligungen	333.126,2	866,7	–	60.090,7	1.400,0	–	395.483,6
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	31,0	–	28.143,4	850,0	–	29.024,4
06 04	Grundschulen	100.048,6	20,5	–	206,0	–	–	100.275,1
06 05	Förderschulen	53.375,1	5.296,5	–	765,0	32,0	–	59.468,6
06 06	Gemeinschaftsschulen	127.626,6	37,3	–	353,0	–	–	128.016,9
06 08	Gymnasien	102.444,3	44,0	–	–	–	–	102.488,3
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.140,6	514,3	–	–	9,9	–	3.664,8
06 11	Berufliche Schulen	89.059,9	35,5	–	456,0	650,0	–	90.201,4
06 13	Fachschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	11.228,0	236,1	–	–	–	–	11.464,1
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.454,0	–	–	1.454,0
06 19	Hochschule für Musik	5.526,9	285,5	–	16,9	75,0	356,4	6.260,7
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	3.824,2	152,1	–	5,0	68,0	108,2	4.157,5
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	9.970,6	1.280,0	–	11.255,8
06 24	Landesdenkmalamt	1.076,0	169,7	–	36,8	290,0	–	1.572,5
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.488,2	–	–	4.488,2
06 26	Industriekultur	–	20,0	–	–	1.638,0	–	1.658,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	–	254,0	–	–	254,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	53,0	–	126.560,0	15.571,2	–	142.184,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		845.567,0	8.425,8	–	232.799,6	21.864,1	464,6	1.109.121,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		823.218,1	8.600,7	–	205.946,9	21.304,1	-360,4	1.058.709,4
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+22.348,9	-174,9	–	+26.852,7	+560,0	+825,0	+50.411,7

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Wechsel der Zuständigkeit für die Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zum Ministerium für Bildung und Kultur.

Planung eines neuen Förderschulstandortes soziale Entwicklung

Aufwertung und mehr Planungssicherheit für den Kulturbereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	4 000	4 000	4 000	19
------------	---	-------	-------	-------	----

Zu Titel 111 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1.	Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen.	200 EUR	200 EUR
2.	Gebühren für Widerspruchsverfahren.	1 000 EUR	1 000 EUR
3.	Verwaltungsgebühren.	1 300 EUR	1 300 EUR
4.	Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.		4 000 EUR	4 000 EUR

119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	100	100	100	—
------------	--	-----	-----	-----	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 511 01.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	1 000	1 000	—	1
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	1 000	7
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 000	—

Übrige Einnahmen

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

236 01 011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Vgl. Titel 427 15.

282 02 011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 02:

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.		6 100	6 100	6 100	28
--	--	-------	-------	-------	----

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 24 Titel 412 01.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsbl. I S. 367).

Die Mittel waren bis 2018 bei Kapitel 06 24 Titel 412 01 veranschlagt.

421 01 011	Amtsbezüge des Ministers.	170 400	166 000	162 200	163
------------	-----------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	164 900 EUR	160 500 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	170 400 EUR	166 000 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.	7 350 800	7 151 600	5 286 600	5 284
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Planstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
3	3	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
4	4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
18	18	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
41	41	28	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
30	30	15			
	Bes.Gr. A 14 Regierungsschulräte/Regierungsschulrätinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bibliotheksoberrat/Bibliotheksoberrätin eine Stelle kw (personengebunden)				
14	14	12			
	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen				
20	20	18			
	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
6	6	6			
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
4	4	3			
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
10	10	9			
	Stellen				
5	5	2			
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
7	7	10			
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen				
5	5	4			
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	5	5			
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	3	3			
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
1	1	1			
	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen				
3	3	3			
	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen				
173	173	138			
	Planstellen				
—	—				
	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
114	114	83			
	Höherer Dienst				
47	47	43			
	Gehobener Dienst				
12	12	12			
	Mittlerer Dienst				
—	—	—			
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2020	2019	2018			
—	—	1			
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
—	—	1			
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

1	1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	2	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	7 349 900 EUR	7 150 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter/die Ständige Vertreterin des Ministers	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	7 350 800 EUR	7 151 600 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	17	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	18	+1
A 15	28	-	1	-	-	-	1	2	2	15	-	41	+13
A 14	15	-	2	-	-	-	-	2	2	17	-	30	+15
A 13	12	-	1	-	-	-	-	-	2	5	-	14	+2
A 13 g.D.	18	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	20	+2
A 12	9	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	10	+1
A 11	2	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	5	+3
A 10	10	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	7	-3
A 9	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	+1
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	138	1	5	-	-	-	1	9	9	40	-	173	+35

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 15	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-
A 14	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
A 13	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 9	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	173	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173	-

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 16	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13	-	-	-	-	-	-		-	1
A 12	-	-	1	-	-	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	2

Leerstellen - 2020

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
Planmäßige Beamte									
A 16	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 12	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	1

422 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 15 011 Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. — — — —
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.

Zu Titel 427 15:

Vgl. Titel 236 01

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
427 22 011	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. 1.Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 01.	40 000	40 000	40 000	148

Zu Titel 427 22:

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für PraktikantInnen, MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst sowie im freiwilligen Sozialjahr gezahlt.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 511 900	7 713 000	8 253 100	8 156
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-2
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-1
E 10	18	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3	12	-6
E 9	31	-	1	-	-	-	-	-	-	-	6	24	-7
E 8	19	-	2	-	-	-	1	-	-	8	-	24	+5
E 6	23	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	23	-
E 5	5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-1
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	109	-	11	-	-	-	2	-	-	10	9	97	-12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 9	24	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	22	-2
E 8	24	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	22	-2
E 6	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	3	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-2
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	97	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	91	-6

E 9: 2 Stellen kw (personengebunden)
 STPF: 1 Stelle kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 500	3 500	3 500	4
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	13 000	13 000	13 000	15

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01 und 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	320 000	320 000	300 000	314
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	145 000 EUR	145 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR	40 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	90 000 EUR	90 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	45 000 EUR	45 000 EUR
Zusammen.	320 000 EUR	320 000 EUR

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Druckereierzeugnissen.

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	24 000	24 000	24 000	21
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 514 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen.	22 200 EUR	22 200 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor		
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	800 EUR	800 EUR
3. Verbrauchsmittel.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	24 000 EUR	24 000 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	117 000	117 000	117 000	116
---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 5 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	18 500	18 500	18 500	12
---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 400	2 400	2 400	2
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 400 EUR	1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	2 400 EUR	2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	115 000	115 000	85 000	113
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	77 000 EUR	77 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	38 000 EUR	38 000 EUR
Zusammen.	115 000 EUR	115 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Kapitel 06 04, 06 05, 06 06 und 06 11 Titel 527 01.

529 01 011 Zur Verfügung des Ministers für Bildung und Kultur für au- ßergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	7 500	7
---	-------	-------	-------	---

533 01 011 Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durch- führung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bil- dungspolitik.	13 000	13 000	13 000	12
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Tag der Inklusion, Woche der Wissenschaft), für die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter sowie für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Internet - Auftritt) auf dem Gebiet der Bildungspolitik.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

533 02 011	Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	41 000	16 000	16 000	13
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 02:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Tagungen.	33 000 EUR	8 000 EUR
2. Empfänge.	4 500 EUR	4 500 EUR
3. Ausstellungen.	3 500 EUR	3 500 EUR
	41 000 EUR	16 000 EUR

2020: Mehr für die Durchführung der Fachtagung "UNESCO-Projektschulen".

547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	30 000	—	—
------------	--	---	--------	---	---

Zu Titel 812 01:

Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung der veralteten Bestuhlung in den Sitzungssälen des MBK und einer Falzmaschine für die hauseigene Druckerei.

Gesamtausgaben Kapitel 06 01.	15 749 000	15 751 500	14 341 800	14 382
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Zu Titel 233 01:					
Vgl. Titel 685 04					
233 02 129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01 129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0615, bei Kapitel 0602 Titel 42702 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	222
272 15 129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	—
Zu Titel 272 15:					
Vgl. Titelgruppe 96.					
282 01 129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	7
Zu Titel 282 01:					
Vgl. Titel 681 23.					
282 02 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	32
282 03 129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	1
282 06 129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09 129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21 129	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	10
Zu Titel 282 21:					
Vgl. Titel 546 21.					
282 22 129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen.	144 000	144 000	144 000	144
Zu Titel 282 22:					
Veranschlagt ist die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.					
Gesamteinnahmen Kapitel 06 02.		559 000	774 000	751 600	981

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 02 129	Gestellungsgeld.	3 317 700	3 251 700	3 185 700	—
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545) und zwar für

3 Lehrkräfte E Gr. 11

6 Lehrkräfte E Gr. 13

15 Lehrkräfte BesGr. A 13

22 Lehrkräfte BesGr. A 14

Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Die Mittel waren bis 2017 bei Titel 684 03 veranschlagt.

427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen.	20 000	20 000	20 000	12
	Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den Richtlinien der Landesregierung vom 10.01.1977.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland.	185 000	185 000	185 000	149
	1. Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 02 und 681 23.				

Zu Titel 429 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen.	135 000 EUR	135 000 EUR
2. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen.	7 000 EUR	7 000 EUR
3. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.	3 000 EUR	3 000 EUR
4. Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland.	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen.	185 000 EUR	185 000 EUR

429 02 114	Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie.	65 000	65 000	65 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 01 und Titel 681 23				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 429 02:

		2020	2019
Zur Durchführung von Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie der Landesregierung sind u. a. veranschlagt:			
1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für französische Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen.	50 000 EUR	50 000 EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen in Frankreich.	5 000 EUR	5 000 EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.	5 000 EUR	5 000 EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen in Frankreich.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.		65 000 EUR	65 000 EUR

432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	293 306 200	281 749 900	274 268 000	260 347
------------	---	-------------	-------------	-------------	---------

Zu Titel 432 51:

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2017: 6.789

432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	36 195 000	34 768 900	33 899 500	32 128
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 432 52:

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2017: 1.416

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufgaben.	64 000	64 000	45 000	42
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	3.Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.				

Zu Titel 526 05:

Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sachmitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.

Mehr für die Beteiligung an der IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen" des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen.	125 000	110 000	300 000	46
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.				

Zu Titel 527 03:

Gemäß dem Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saarl. Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass vom 30. August 2016, Amtsblatt I.S 822, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016, Amtsbl. I.S.1161) ist bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten den Begleitpersonen eine Reisekostenpauschale zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt. Weniger auf Grund des Ist-Ergebnisses 2017.

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen.	3 800	3 800	3 800	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt ist der Kostenbeitrag des Landes an der Finanzierung der bundeseinheitlichen Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" sowie das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt".
Der Kostenbeitrag für die Informationsschrift errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 534 03:

Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind ab 2016 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt.

534 05 223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schulen.	1 700	1 700	1 700	2
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 534 05:

Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.

538 02 111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	35 000	35 000	35 000	30
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 538 02:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.

	2020	2019
1. Landeselternvertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).	11 000 EUR	11 000 EUR
2. Landesschülervertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).	10 200 EUR	10 200 EUR
3. Landesschulkonferenz.	1 200 EUR	1 200 EUR
4. Geschäftsstellen der Schulregionkonferenzen.	11 600 EUR	11 600 EUR
5. Geschäftsstelle des Bundeselternrates.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR	35 000 EUR

538 03 129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schulen. Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 000	42 000	42 000	36
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 538 03:

Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

538 04 129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	20 000	4
------------	--	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 538 04:

Veranschlagt sind Mittel für

- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation,
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start",
- Maßnahmen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland),
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.),
- Förderung von Ausstellungsprojekten.

538 05 129	Förderung von MINT-Fächern.	55 700	55 700	55 700	52
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 538 05:

Ziele sind

- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,
 - die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,
 - MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie
 - Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.
- Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.

538 06 129	Kosten der Förderinitiative "potenziell Leistungsstarke".	60 000	60 000	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 538 06:

Verschlagt sind Kosten (u.a. für Fortbildungen, Honorare, Schulungsmaterialien, Reisekosten) für die Durchführung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" (AK- Beschluss vom 10.11.2016).

Die Mittel waren im Jahr 2018 bei Titel 632 02 veranschlagt.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	2
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

547 02 114	Landesfachkonferenzen.	1 200	1 200	1 200	—
------------	--------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte.	1 000	1 000	1 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.				

547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunterrichts.	—	—	—	8
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.				

547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik.	15 000	10 000	10 000	10
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 547 05:

2020: Mehr zur Finanzierung von Fortbildungen im Darstellenden Spiel.

547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung.	—	—	—	38
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.				

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	621 500	621 500	673 200	456
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturrelevanter Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenznetz Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

Weniger wegen Verlagerung der Mittel für die Förderinitiative "potenziell Leistungsstarke" zu Titel 538 06.

	2020	2019
1. Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen.	274 300 EUR	274 300 EUR
2. Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool.	27 000 EUR	27 000 EUR
3. PIRLS/IGLU 2021.	4 500 EUR	4 500 EUR
4. TIMMS 2019.	4 000 EUR	4 000 EUR
5. ZIB (Durchführung PISA).	21 000 EUR	21 000 EUR
6. ZIB(Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramme, FDZ).	13 000 EUR	13 000 EUR
7. Institut zur Qualitätsentwicklung.	77 500 EUR	77 500 EUR
8. Bildungsberichterstattung.	6 000 EUR	6 000 EUR
9. Kulturstiftung der Länder.	126 000 EUR	126 000 EUR
10. Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek.	32 500 EUR	32 500 EUR
11. Kooperationsprojekt zur Ausstellungsförderung.	12 600 EUR	12 600 EUR
12. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.	9 100 EUR	9 100 EUR
13. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes.	1 300 EUR	1 300 EUR
14. Deutsches Komitee für Denkmalschutz.	4 000 EUR	4 000 EUR
15. Deutsch - polnisches Geschichtsbuch 2020.	3 600 EUR	3 600 EUR
16. Koordinierungsstelle des Programms "Förderinitiative".	600 EUR	600 EUR
17. Bildung in der digitalen Welt.	1 400 EUR	1 400 EUR
18. Kulturstatistik und Kulturfinanzbericht.	1 700 EUR	1 700 EUR
19. UNESCO-Koordinierungsstelle.	1 400 EUR	1 400 EUR
Zusammen.	621 500 EUR	621 500 EUR

632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 900	5 900	5 900	3
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 03:

Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

632 04 129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz).	6 000	6 000	6 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 04:

Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.

633 01 111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

633 02 129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise.	50 000	50 000	50 000	41
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.

671 01 112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern.	68 000	68 000	68 000	54
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 671 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel zur		
1. Unterrichtung in der Muttersprache.	33 000 EUR	33 000 EUR
2. Hausaufgabenhilfe.	35 000 EUR	35 000 EUR
Zusammen.	68 000 EUR	68 000 EUR

671 02 129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte .	70 000	70 000	70 000	81
	1. Der Mittelantrag kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0608 und 0611 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		50 000 EUR	50 000 EUR		
	davon fällig: 2020		50 000 EUR		
	2021	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.

671 04 129	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht.	6 000 000	6 000 000	6 000 000	10 173
	1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 547 04 sowie bei Kapitel 0603 Titelgruppe 81.				
	3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 671 04:

Das Land erstattet dem Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten). Gefördert werden Sprachmaßnahmen im Kita - Bereich (Vorkurse), an allgemein bildenden Schulen einschließlich der Förderschulen sowie an beruflichen Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland.	47 000	47 000	47 000	14
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01 und Titel 429 02.				
	3. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, des Programms der Schulpartnerschaften bei Besuchen im Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus osteuropäischen Staaten sowie Israel und Kanada und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Partnerschulen in diese Staaten.

	2020	2019
1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsmaßnahmen mit Schulen in Osteuropa und außerhalb Europas sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses.	24 500 EUR	24 500 EUR
2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle.	22 500 EUR	22 500 EUR
Zusammen.	47 000 EUR	47 000 EUR

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

681 24 129	Förderung von Schullandheimaufenthalten. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	54 000	54 000	54 000	7
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 681 24:

Die Mittel sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBl. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).

681 27 141	Ausgaben für die Schülerförderung. 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar. 4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.	1 700 000	1 700 000	1 700 000	2 443
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 681 27:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

681 28 141	Stipendium START Saar.	5 000	5 000	5 000	10
------------	--------------------------------	-------	-------	-------	----

Zu Titel 681 28:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.

684 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht.	—	—	—	2 696
------------	---	---	---	---	-------

Zu Titel 684 03:

Die Mittel werden ab 2018 bei Titel 427 02 veranschlagt.

684 05 155	Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung.	113 600	113 600	113 600	112
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland.

684 13 129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	10
------------	--	---	---	---	----

684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 27 Titel 893 01 und 893 02.	48 059 200	47 572 000	46 903 600	47 514
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 684 21:

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 1974 (Amtsbl. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2011 (Amtsbl. I S. 422) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren. Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
			2020		2019	
1.	Marienschule Saarbrücken.		3 495 800	EUR	3 427 200	EUR
2.	Albertus-Magnus-Schule - Gymnasium - St. Ingbert.		2 646 800	EUR	2 594 900	EUR
3.	Albertus-Magnus-Schule - Realschule - St. Ingbert.		1 448 300	EUR	1 419 900	EUR
4.	Gymnasium Johanneum Homburg.		3 745 500	EUR	3 672 000	EUR
5.	Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel.		1 447 200	EUR	1 884 500	EUR
6.	Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken.		3 421 200	EUR	3 360 000	EUR
7.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken.		499 400	EUR	489 600	EUR
8.	Private Kaufmännische Schule - Handelsschule Schiffweiler.		777 500	EUR	762 200	EUR
9.	Berufsförderungswerk Saar (Abendfachoberschulen) Saarbrücken.		106 200	EUR	104 100	EUR
10.	Förderschule geistige Entwicklung, Dillingen.		1 186 100	EUR	1 162 800	EUR
11.	Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Grund- und Hauptschule).		724 200	EUR	710 000	EUR
12.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen.		1 023 800	EUR	1 003 700	EUR
13.	Förderschule geistige Entwicklung Dirmingen.		1 760 500	EUR	1 725 900	EUR
14.	Förderschule geistige Entwicklung (Haus Sonne) Gersheim-Walsheim.		749 100	EUR	734 400	EUR
15.	Freie Waldorfschule Saarbrücken.		2 572 000	EUR	2 641 500	EUR
16.	Carl-Strehl-Schule, Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte bei der Deutschen Blindenstudien- anstalt Marburg.		6 300	EUR	6 100	EUR
17.	Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach.		2 316 100	EUR	2 470 600	EUR
18.	Maximilian-Kolbe-Schule Realschule Wiebelskirchen.		2 949 900	EUR	2 492 000	EUR
19.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Grundschule).		717 900	EUR	755 800	EUR
20.	Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken.		2 184 900	EUR	2 142 000	EUR
21.	Berufsschule (Sonderberufsschule) im Jugenddorf Homburg/Saar - Berufsbildungswerk.		2 272 300	EUR	2 227 700	EUR
22.	Förderschule soziale Entwicklung (Pallotti-Schule) Neunkirchen.		2 432 900	EUR	2 398 100	EUR
23.	Private Kaufmännische Schulen - Fachoberschule Schiffweiler.		146 600	EUR	143 700	EUR
24.	Förderschule geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler.		2 035 200	EUR	1 995 200	EUR
25.	Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe (Johannesschule), Friedrichsthal-Bildstock.		1 513 800	EUR	1 484 100	EUR
26.	Grundschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.		156 100	EUR	153 000	EUR
27.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Erweiterte Realschule).		1 685 500	EUR	1 652 400	EUR
28.	Erweiterte Realschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.		455 800	EUR	446 800	EUR
29.	Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen.		2 219 900	EUR	2 176 300	EUR
30.	Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal.		936 400	EUR	918 000	EUR
31.	Forscherschule Merzig.		106 200	EUR	104 100	EUR
32.	Montessori-Grundschule Eppelborn-Humes.		149 900	EUR	146 900	EUR
33.	Montessori-Grundschule St. Ingbert.		169 900	EUR	166 500	EUR
Zusammen.			48 059 200	EUR	47 572 000	EUR
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen sowie Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.						
685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen		1 100	1 100	1 100	—
Zu Titel 685 01:						
Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.						
685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München.		10 000	10 000	10 000	6
Zu Titel 685 02:						
Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.						
685 04 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz.		510 000	485 000	460 000	335
	1. Die Ausgabermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01.					
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
Zu Titel 685 04:						
Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes:						
1. auf Grund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53, jetzt § 60 a Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a, jetzt 60 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen).						

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

2. auf Grund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksabgabe) und 52 b, jetzt § 60 e Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen).

Mehr wegen des Abschlusses neuer Verträge.

685 06 129	Kosten des Schulfernsehens.	99 700	99 700	99 700	100
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 überschritten werden.				

Zu Titel 685 06:

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.

685 07 129	Förderung der Zweisprachigkeit.	8 000	8 000	8 000	7
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 07:

Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.

685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientierung.	55 000	55 000	55 000	17
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.				

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen und Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS.

686 05 129	Zuschuss für den Bereich Theaterpädagogik.	53 200	53 200	28 200	—
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 05.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3.Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 42201 in Kapitel 0604 geleistet werden.				

Zu Titel 686 05:

Veranschlagt sind Mittel für die Beratungsstelle Theater, Oper, Tanz und Konzert am Saarl. Staatstheater sowie für das Kompetenzzentrum "Theaterpädagogik" am Theater Überzwerg.

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 91.

Ausgaben für Investitionen

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. .	1 400 000	1 400 000	1 300 000	1 459
	1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 883 01:

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres sowie die Verwaltungskostenpauschale finanziert.

Mehr wegen des Ist-Ergebnisses 2017.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen im Globalen Süden, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland sowie die Förderung des Eine - Welt - PromotorInnen - Programms.

Mehr für die Förderung von Projekten im Inland sowie zum Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnenprogramms.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen.	50 000	40 000	25 000	14
684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen.	275 000	275 000	194 000	247
	Summe Titelgruppe 71.	325 000	315 000	219 000	260

Titelgruppe 72

Kollegium der Zukunft

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung der Arbeit multiprofessioneller Teams aus den Bereichen Pädagogik, Förderschulpädagogik, Eingliederungshilfe, Sozialarbeit und Psychologie in allen Schulformen im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung sowie als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen.

427 72 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige.	—	—	—	—
511 72 129	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
525 72 129	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 72 129	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
533 72 129	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	—	—	—	—
546 72 129	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	—
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 129	Erstattungen.	2 000 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	2 000 000	500 000	—	—

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

DigitalPakt Schule

1. Einnahmen bei Titel 231 08 dürfen zur Deckung von Ausgaben genutzt werden.
2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung darf erst beantragt werden, wenn der Abschluss der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung "Digitalpakt Schule 2019-2023" erfolgt ist.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 78:

Über diese Haushaltsstelle werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen "DigitalPakt Schule" bewirtschaftet. In den Jahren 2019-2023 unterstützt der Bund die Länder und Schulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 04.

883 78	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.					
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
			45 000 000 EUR	60 000 000 EUR			
	davon fällig:	2020		15 000 000 EUR			
		2021	15 000 000 EUR	15 000 000 EUR			
		2022	15 000 000 EUR	15 000 000 EUR			
		2023	15 000 000 EUR	15 000 000 EUR			
893 78	129	Zuschüsse für Investitionen an private Schulträger.					
		Summe Titelgruppe 78.					

Titelgruppe 79

Neue Medien in der Bildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Einnahmen bei Titel 231 06 (für Digitale Bildung) können für Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1606 Titel 537 02.

Zu Titelgruppe 79:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Sicherstellung der IT-Systembetreuung in Schulen, zur Weiterentwicklung IT-gestützter Schulverwaltung, zur Förderung der Nutzung neuer Medien in der Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.

427 79	129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte.					
511 79	129	Geschäftsbedarf.	90 000	90 000	90 000		57
533 79	129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	25 000	25 000	25 000		9
546 79	129	Vergütungen für Werkverträge.	4 000	4 000	4 000		18
547 79	129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	7 000	7 000	7 000		24
685 79	129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung.					
		Summe Titelgruppe 79.	126 000	126 000	126 000		108

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80					
Ausgaben für die Hauptpersonalräte					
511 80 111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.	1 000	1 000	1 000	—
525 80 111	Aus- und Fortbildung.	1 500	1 500	1 500	3
526 80 111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 80 111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 06 Titel 527 01.	21 600	21 600	21 600	32
Summe Titelgruppe 80.		24 100	24 100	24 100	35
Titelgruppe 90					
Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 überschritten werden.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 90:					
Die Akademie Hochbegabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.					
Die Akademie wird geleitet von einem/einer Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin A 16 , der/die als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums auf einer Planstelle im Kapitel 0608 Titel 422 01 geführt wird. Des Weiteren wird eine Lehrkraft der BesGr. A 14 als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Akademie über Kapitel 0604 Titel 422 01 beschäftigt.					
427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	17 300	17 300	17 300	17
511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren.	6 500	6 500	6 500	5
518 90 114	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
525 90 114	Lehr- und Lernmittel.	4 600	4 600	4 600	7
527 90 114	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	38 200	38 200	38 200	74
546 90 114	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	—
547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900	900	900	—
633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	17 500	17 500	17 500	14
Summe Titelgruppe 90.		85 000	85 000	85 000	116

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91

Qualitätssicherung an Schulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
 - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
 - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. Selbständige Schule, SINUS, QVP, Programm individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen (Profil), Werkstatt "Schule leiten").

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	20 000	17
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	10 000	10 000	10 000	8
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten.	30 000	30 000	30 000	6
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 000	10 000	10 000	8
533 91 129	Ausgaben für Tagungen.	15 000	15 000	15 000	27
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge.	50 000	50 000	200 000	85
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000	—
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	9 000	9 000	9 000	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	17
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen.	111 000	111 000	46 000	57
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91.	265 000	265 000	350 000	224

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 96
Modellversuche im Schulbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 96:

Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für das Projekt:

- Sesam'GR (grenzüberschreitende Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl)
 Desweiteren erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".

Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.

427 96	129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 96	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 96	129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien.	—	—	—	4
526 96	129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 96	129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
538 96	129	Förderung der Grundbildung im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug.	—	—	60 000	47

Zu Titel 538 96:

Weniger wegen Verlagerung der Mittel zu Kapitel 06 25 Titel 684 17.

546 96	129	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	—
547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	67 000	67 000	67 000	8
632 96	129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.	—	—	—	—
633 96	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 96	129	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	141 000	141 000	91 000	10
812 96	129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 96.			208 000	208 000	218 000	68

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02.	395 483 600	380 393 000	370 819 000	359 265
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02.	45 050 000	60 050 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 01 129	Zuweisungen des Bundes. siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 03.	—	—	—	—

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 129	Finanzierung der Vernetzungsstelle "Schulverpflegung". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 04 und TG 81.	—	—	—	10
547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der Ganztagschulen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81. 2.Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.	31 000	31 000	31 000	30

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 01.	200 000	200 000	200 000	196
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 633 04:

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011.

671 02 129	Erstattung von Personalkosten an Träger von Ganztags- grundschulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	553
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel für die anteilige Kostenerstattung des ganzjährigen Einsatzes von Sozialbetreuern an den Ganztagsgrundschulen Brebach/Fechingen, Rastpfuhl, Weyersberg (Saarbrücken) und Im Vogelsang (Saarlouis).
Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

671 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohl- fahrt für Dienstleistungen an der Ganztags Gesamtschule Neunkirchen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	102
------------	---	---	---	---	-----

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 671 03:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung von zwei Sozialarbeiterstellen an die Arbeiterwohlfahrt für Dienstleistungen an der Ganztagsgesamtschule Neunkirchen.

Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

684 01 129	Zuschüsse an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler.	—	—	—	17 608
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04, 671 04 und bei Kapitel 0602 Titel 671 04.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 01:

Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

684 02 129	Zuweisung an gebundene Ganztagschulen.	—	—	—	1 491
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 02:

Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ganztagsbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 01, 547 03, 633 04 und Kapitel 0602 Titel 671 04.
3. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personalausgaben an die Träger der Freiwilligen und der Gebundenen Ganztagschulen nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 139) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II, S. 131), geändert durch Erlass vom 16.02.2016 (Amtsbl. I S. 146) sowie der Ganztagschulverordnung vom 30.01.2013 (Amtsbl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2015 (Amtsbl. I. S. 276), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte in der Ganztagsbetreuung sowie für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.

633 81 129	Erstattung der Personalkosten der Gebundenen Ganztagschulen.	2 893 400	2 612 900	2 559 000	—
671 81 129	Erstattung der Personalkosten der Freiwilligen Ganztagschulen.	25 050 000	22 950 000	19 936 500	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		16 300 000 EUR	15 300 000 EUR		
	davon fällig:	2020	15 300 000 EUR		
		2021	— EUR		
		16 300 000 EUR			

Zu Titel 671 81:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1. Personalkostenerstattungen.		23 005 000 EUR	20 990 000 EUR
2. Budget zur Qualitätssteigerung in der Nachmittagsbetreuung.		2 045 000 EUR	1 960 000 EUR
Zusammen.		25 050 000 EUR	22 950 000 EUR
684 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Freiwilligen Ganztagschulen.	—	—
685 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Gebundenen Ganztagschulen.	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	27 943 400	25 562 900

Kapitel 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

791 82 129	Baunebenkosten.	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes.	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden.	850 000	1 085 000	1 085 000	2 965
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		850 000 EUR	850 000 EUR		
davon fällig:	2020		850 000 EUR		
	2021	850 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 82:

Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.

Summe Titelgruppe 82.	850 000	1 085 000	1 085 000	2 965
Gesamtausgaben Kapitel 06 03.	29 024 400	26 878 900	23 811 500	22 954
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03.	17 150 000	16 150 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 04 Grundschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz.	135 000	135 000	135 000	51
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 232 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.			135 000	135 000	135 000	51
--	--	--	---------	---------	---------	----

Kapitel 06 04
Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 112 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 91 867 900 88 816 900 85 100 000 84 770

Planstellen

2020	2019	2018	
3	3	2	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon eine Stelle ku
3	3	5	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen -
1	1	1	Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
7	7	8	Stellen
85	81	83	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 6 Stellen ku in 2019, 8 Stellen ku in 2020
79	77	76	Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern - davon 4 Stellen ku in 2019, 7 Stellen ku in 2020
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 1 Stelle ku
30	30	30	Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule
5	5	5	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule
105	105	105	Förderschullehrer/Förderschullehrerin
306	300	301	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
1.576	1.584	1.548	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- 5 Stellen kw zum 01.08.2019 5 Stellen kw zum 01.08.2020			
2	2	2	Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern - Lehrer/Lehrerinnen -als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern- davon 2 Stellen ku			
82	80	80	Konrektoren/Konrektorinnen -als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 4 Stellen ku			
16	16	16	Konrektoren/Konrektorinnen - als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 180 Schülern und überdurchschnittlich hohem Organisations- und Verwaltungsaufwand -			
1.676	1.682	1.646	Stellen			
1.989	1.989	1.955	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
—	—	—				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
7	7	8	Höherer Dienst			
1.982	1.982	1.947	Gehobener Dienst			
—	—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			
Leerstellen						
2020	2019	2018				
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin			
165	165	148	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-			
166	166	149	Leerstellen			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	8	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	7	-1
A 13 g.D.	301	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	300	-1
A 12	1638	-	-	-	-	-	1	-	1	39	1	1674	+36
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1947	-	-	-	-	-	1	2	2	39	4	1981	+34

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 13 g.D.	300	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	306	+6
A 12	1674	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	1668	-6
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1981	-	-	-	-	-	-	6	6	-	-	1981	-

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	4	-	-	161	-	-		165	148
Zusammen	4	-	-	161	1	-		166	149

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2020

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	4	–	–	161	–	–		165	165
Zusammen	4	–	–	161	1	–		166	166

Zu den Stellenplänen der Kapitel 06 04 bis 06 11:

Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben im Hochschulbereich sind Lehrkräfte tätig, die auf Stellen der Kapitel 06 04 bis 06 11 geführt werden. Hierfür werden folgende Stellen in Anspruch genommen:

- 2019

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13	3,00
	A 14	2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

- 2020

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13	3,00
	A 14	2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

Die Stellen aus den Kapiteln 0605, 0608 (A 13) und 0610 sind jeweils mit der Hälfte der Wochenstundenzahl abgeordnet.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	4 000	4 000	4 000	—
427 21 112	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	17 000	764 600	17 000	894
	Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden				

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 127 700	7 975 400	7 400 000	8 568
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Die aus diesem Titel vergüteten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden überwiegend auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.								—	—	—		—
453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.								32 000	32 000	32 000		19

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.								5 500	5 500	5 500		1
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	-------	-------	-------	--	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.								—	—	—		—
527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.								15 000	15 000	25 000		12

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	12 000 EUR	12 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR	15 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 01 Titel 527 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklassen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	25 000	35 000	21
671 02 112	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	181 000	155 000	115 000	—

Zu Titel 671 02:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Grundschulen in sozialen Brennpunkten.
Mehr wegen des höheren Bedarfs.

Gesamtausgaben Kapitel 06 04.	100 275 100	97 793 400	92 733 500	94 285
---------------------------------------	-------------	------------	------------	--------

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 05	Förderschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 124	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 13 124	Erstattung der Verpflegungskosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 514 11.	156 000	156 000	121 000	97
Zu Titel 111 13:					
Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg sowie an der Staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen; vgl. Titel 514 11.					
111 33 124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	2 500	—
Zu Titel 111 33:					
Vgl. Titel 427 31.					
112 01 124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	—
Zu Titel 112 01:					
vgl. Titel 538 01.					
119 11 124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 124	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	1 000	—
124 21 124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
125 31 124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	90 000	90 000	90 000	91
Zu Titel 125 31:					
Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.					
132 01 124	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	1
Übrige Einnahmen					
282 11 124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 21 124	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 06 05.		249 500	249 500	214 500	196

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 37 728 600 36 004 900 35 171 300 35 274

Planstellen

2020	2019	2018	
			Bes.Gr. A 15
19	19	19	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 2 Stellen ku
9	10	9	Bes.Gr. A 14 Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern-
9	9	8	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
8	9	10	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 4 Stellen ku in 2019, 2 Stellen ku in 2020
9	10	9	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 4 Stellen ku in 2019, 2 Stellen ku in 2020
18	18	19	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 1 Stelle ku
20	20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
73	76	75	Stellen
391	380	382	Bes.Gr. A 13 Förderschullehrer/Förderschullehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
100	100	100	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen. 5 Stellen kw zum 01.08.2019 5 Stellen kw zum 01.08.2020

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
1	1	1	Bes.Gr. A 11				
106	106	106	Technischer Lehrer/Technische Lehrerin Fachlehrer/Fachlehrerinnen -an Förderschulen				
107	107	107	Stellen				
690	682	683	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
92	95	94	Höherer Dienst				
598	587	589	Gehobener Dienst				
—	—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen							
2020	2019	2018					
36	36	1	Bes.Gr. A 13 Förderschullehrer/Förderschullehrerin				
36	36	1	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 14	75	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	76	+1
A 13 g.D.	363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	361	-2
A 12	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-
A 11	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	-
Zusammen	664	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	663	-1

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 14	76	-	-	-	-	1	-	-	-	-	4	73	-3
A 13 g.D.	361	-	-	-	-	7	-	-	-	4	-	372	+11
A 12	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-
A 11	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	-
Zusammen	663	-	-	-	-	8	-	-	-	4	4	671	+8

**Kapitel 06 05
Förderschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 03:

Veranschlagt sind Mittel für Mitarbeiter/innen im freiwilligen Sozialjahr sowie im Bundesfreiwilligendienst, die an den Förderschulen, den Sonderpädagogischen Förderzentren bei den Förderschulen Lernen zur Betreuung von Integrationsmaßnahmen, an Regelschulen sowie an Ganztagschulen eingesetzt sind.

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

Mehr für die Beteiligung am Infrastrukturangebot der Jugendhilfe an 12 Schulen im Regionalverband Saarbrücken.

427 21 124	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	229 000	559 000	229 000	154
	1.Mehrausgaben können in Höhe der Minderausgaben bei Titel 427 21 in den Kapiteln 06 04, 06 06, 06 08 geleistet werden.				
	2.Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23601 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3.Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 geleistet werden.				

Zu Titel 427 21:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Krankenhaus- und Hausunterricht.	179 000 EUR	179 000 EUR
2. Mittel für Religions- und Musikunterricht.	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Mittel für Zeitverträge.	— EUR	330 000 EUR
Zusammen.	229 000 EUR	559 000 EUR

Die Mittel für den Krankenhaus- und Hausunterricht schulpflichtiger Schüler werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach der Verordnung - Schulordnung - über den Krankenhaus- und Hausunterricht vom 13.05.93 (Amtsbl. S. 462) zuletzt geändert durch VO vom 04.07.2003 (Amtsbl. S. 1910).

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 31 124	Leistungen des Beratungs- und Hilfsmittelzentrums für Sehgeschädigte.	2 500	2 500	2 500	—
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 33 geleistet werden.				
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 000 000	15 074 200	14 822 900	14 501

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 11	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
E 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
E 8	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	+3
E 7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
E 6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	11	-1
E 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
E 7a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
E 3	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	-1
E 2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Zusammen	56	—	—	—	—	4	1	—	—	—	1	58	+2

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01 124	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	35 000	35 000	35 000	26

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81 und 812 02.	200 000	230 000	200 000	164
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR	35 000 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: 9		
Anzahl der Nebenanschlüsse: 57		
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	105 000 EUR	135 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR	230 000 EUR

Mehr wegen Zusatzbedarf für die Ausstattung der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung nach Umzug von St.Wendel nach Neunkirchen sowie für die IT-Ausstattung der Staatl. Förderschulen.

514 01 124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 000	19 000	19 000	15
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen.	15 000 EUR	15 000 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Allgemeine Verbrauchsmittel.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR	19 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.

514 11 124	Verpflegungskosten für die Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	156 000	156 000	121 000	82
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind die Verpflegungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Homburg und Püttlingen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen.
Mehr wegen der Einrichtung einer Mittagsverpflegung an der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen.

514 31 124	Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 31 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	75 000	75 000	80 000	65
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
518 02 124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	3 500	3 500	3 500	1
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen.					
525 01 124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 000	1 000	1 000	—
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 03 124	Lehr- und Lernmittel.	96 000	96 000	96 000	78
Zu Titel 525 03:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien.		58 000 EUR		58 000 EUR	
2. Unterhaltung.		38 000 EUR		38 000 EUR	
Zusammen.		96 000 EUR		96 000 EUR	
526 01 124	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 124	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	50 000	50 000	60 000	45
Zu Titel 527 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen.		10 000 EUR		10 000 EUR	
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		40 000 EUR		40 000 EUR	
Zusammen.		50 000 EUR		50 000 EUR	
Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 01 Titel 527 01.					
538 01 145	Beförderungskosten für Schüler/innen der Staatl. Förderschulen.	4 680 000	4 550 000	4 250 000	3 880
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01 und 671 01.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.					
Zu Titel 538 01:					
Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tarifreuegesetzes.					
538 03 124	Landessportfest für Behinderte.	6 000	6 000	6 000	6
Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
546 21 124	Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	1
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.					

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 124	Erstattungen an Gemeinden für Sprachförderklassen. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 01	700 000	700 000	300 000	—
671 01 124	Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.	65 000	65 000	65 000	60

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Marburg, München.

Ausgaben für Investitionen

811 02 124	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 01.	20 000	20 000	30 000	10

Zu Titel 812 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Höranlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Kosten für den Küchenbetrieb der staatlichen Förderschulen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der eingerichteten Küchen zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	10 000	10 000	5
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	12 000	12 000	12 000	—

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81.	22 000	22 000	22 000	5
Gesamtausgaben Kapitel 06 05.	59 468 600	58 049 100	55 850 200	54 738

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 108 638 300 105 800 400 103 900 000 85 567

Planstellen

2020	2019	2018	
10	9	7	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 2 Stellen ku
1	1	1	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
11	10	8	Stellen
4	5	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern - davon 1 Stelle ku 2019, 2 Stellen ku 2020
10	9	8	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern
3	4	4	Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern - davon 1 Stelle ku
26	27	27	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern - davon 5 Stellen ku
26	26	29	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
6	6	6	Landesfachberater
5	6	—	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 Schülern davon 2 Stellen ku in 2019, 3 Stellen ku in 2020
80	83	78	Stellen

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
15	13	15				
25	26	27				
3	4	3				
5	6	5				
24	26	22				
3	3	3				
—	—	1				
160	160	163				
55	55	55				
5	5	5				
295	298	299				
448	448	442				
13	13	13				
18	18	18				
2	2	2				
966	961	940				
1	1	1				
4	4	9				
1.004	999	983				
1	1	1				
311	311	380				
312	312	381				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							

7	7	7	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
2.157	2.157	2.198	Planstellen
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
834	839	827	Höherer Dienst
1.323	1.318	1.371	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen			
2020	2019	2018	
—	—	—	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin
5	5	1	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
4	4	3	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
9	9	4	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	8	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	10	+2
A 15	77	—	—	—	—	—	—	11	2	—	4	82	+5
A 14	297	—	—	—	—	—	—	13	11	—	3	296	-1
A 13	437	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	443	+6
A 13 g.D.	966	—	—	—	—	30	—	—	13	—	1	982	+16
A 12	378	—	—	—	—	—	30	—	—	—	39	309	-69
A 11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Zusammen	2170	—	—	—	—	30	30	26	26	9	50	2129	-41

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 15	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	-
A 14	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296	-
A 13	443	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	443	-
A 13 g.D.	982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	982	-
A 12	309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	309	-
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2129	-

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	4	-	-		5	1
A 13 g.D.	1	2	-	1	-	-		4	3
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	2	2	-	5	-	-		9	4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2020

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	4	-	-		5	5
A 13 g.D.	1	2	-	1	-	-		4	4
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	2	2	-	5	-	-		9	9

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					4 500	4 500	4 500	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden					59 000	774 000	59 000	1 219

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					18 918 800	18 700 000	17 159 000	18 809
------------	---	--	--	--	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.					6 000	6 000	6 000	1
------------	--	--	--	--	--	-------	-------	-------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017			
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR			
511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 300	2 300	2 300	2			
Zu Titel 511 01:								
Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.								
525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—			
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 527 80.	35 000	35 000	40 000	19			
Zu Titel 527 01:								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center; border-top: 1px solid black;">2020</td> <td style="width: 20%; text-align: center; border-top: 1px solid black;">2019</td> </tr> </table>							2020	2019
	2020	2019						
Veranschlagt sind:								
1. Reisekostenvergütungen. 24 700 EUR 24 700 EUR								
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 10 300 EUR 10 300 EUR								
Zusammen. 35 000 EUR 35 000 EUR								
Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 01 Titel 527 01.								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)								
671 02 114	Zuschüsse zu Projekten der Schulsozialarbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	69 000	69 000	69 000	53			
Zu Titel 671 02:								
Veranschlagt sind u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal.								
671 03 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	284 000	243 000	181 000	—			
Zu Titel 671 03:								
Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten. Mehr wegen des höheren Bedarfs.								
Gesamtausgaben Kapitel 06 06.		128 016 900	125 634 200	121 420 800	105 670			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 08

Gymnasien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

233 01 114	Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymnasien durch Gemeindeverbände.	101 000	101 000	101 000	78
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 08.	101 000	101 000	101 000	78

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 91 698 200 89 867 900 88 953 800 88 210

Planstellen

2020	2019	2018
------	------	------

32	32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
187	187	191	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
435	435	459	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
966	963	952	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 11 Stellen kw zum 01.08.2019 11 Stellen kw zum 01.08.2020
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-

1.625	1.622	1.639
-------	-------	-------

Planstellen

 davon
 Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1.620	1.617	1.634
5	5	5
—	—	—
—	—	—

 Höherer Dienst
 Gehobener Dienst
 Mittlerer Dienst
 Einfacher Dienst

Leerstellen

2020	2019	2018
------	------	------

1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
14	14	3	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
15	15	4	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
A 15	187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	183	-4
A 14	442	-	-	-	-	-	17	-	-	-	7	418	-24
A 13	907	-	-	-	-	17	-	-	-	-	11	913	+6
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1572	-	-	-	-	17	17	-	-	-	22	1550	-22

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
A 15	183	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183	-
A 14	418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	418	-
A 13	913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	913	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1550	-

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	45	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	50	+5
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	67	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	72	+5

**Kapitel 06 08
Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	50	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	53	+3
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	72	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	75	+3

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-	-	1	1
A 13 hD	-	2	-	11	1	-	-	14	3
Zusammen	1	2	-	11	1	-	-	15	4

Leerstellen - 2020

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-	-	1	1
A 13 hD	-	2	-	11	1	-	-	14	14
Zusammen	1	2	-	11	1	-	-	15	15

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	3 000	3 000	3 000	—
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	16 000	16 000	16 000	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	79 300	464 300	79 300	7

Zu Titel 427 21:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Religionsunterricht.	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Mittel für naturwissenschaftl. Unterricht.	32 300 EUR	32 300 EUR
3. Mittel für geisteswissenschaftl. Unterricht.	5 000 EUR	5 000 EUR
4. Mittel für Unterrichtung selten gesprochener Sprachen sowie für herkunftssprachlichen Unterricht	17 000 EUR	17 000 EUR
5. Mittel für Zeitverträge.	— EUR	385 000 EUR
Zusammen.	79 300 EUR	464 300 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden. Die Mittel für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt.

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 10 643 300 10 433 600 10 192 000 10 569

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-

E 10: 1 Stelle kw
E 2: 3 Stellen kw

428 62 114 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

453 01 114 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 4 500 4 500 4 500 1

Zu Titel 453 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsgeld für Bedienstete.	4 500 EUR	4 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete.	— EUR	— EUR
Zusammen.	4 500 EUR	4 500 EUR

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000	3 000	3 000	1
Zu Titel 511 01:					
Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.					
525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben.	12 000	12 000	12 000	6
Zu Titel 526 02:					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.					
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 000	27 000	27 000	23
Zu Titel 527 01:					
2020					
2019					
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen.		25 000	EUR	25 000	EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		2 000	EUR	2 000	EUR
Zusammen.		27 000	EUR	27 000	EUR
533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien.	2 000	2 000	2 000	2
Gesamtausgaben Kapitel 06 08.		102 488 300	100 833 300	99 292 600	98 819

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	155	Gebühren, sonstige Entgelte. Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	5
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen.

119 25	155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 119 25:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69	155	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

124 21	155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

125 51	155	Verkauf von Bildmaterial. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	23
--------	-----	--	---	---	---	----

Zu Titel 125 51:

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Lichtbildreihen (Dias), Bildmaterial usw. verbucht.

Übrige Einnahmen

231 01	155	Zuweisungen des Bundes. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

233 01	155	Erstattung des Regionalverbandes Saarbrücken für die Durchführung der Kooperation "Medienausleihe". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03	20 000	20 000	20 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 233 01:

Zur Durchführung des Projektes "Kooperative Medienausleihe" erstattet der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage der Vereinbarung vom 15.03.2016 jährlich anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € für Neubeschaffungen von Medien incl. Lizenzen sowie für Personal- und Sachkosten.

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
236 01 155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
272 01 155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	25
281 03 155	Einnahmen aus Maßnahmen der politischen Bildung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	30 000	81
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	34
282 02 155	Förderbeiträge Dritter für Projekte. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1606, Titel 537 09	—	—	—	—
Zu Titel 282 02:					
Bei dieser Haushaltsstelle wird der Förderbeitrag der Mercator Stiftung GmbH für die Förderung des Projektes "Kultur_leben!"(Förderzeitraum 2017 - 2020) vereinnahmt.					
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	105
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	81
Gesamteinnahmen Kapitel 06 09.		52 000	52 000	52 000	354

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 410 700 1 382 900 1 350 900 1 222

Planstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin des Landesinstituts für Pädagogik und Medien-
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien-
5	5	5	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin
8	8	8	Stellen
12	12	12	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
1	1	1	Regierungsräte/Regierungsrätinnen
4	4	4	Stellen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen
1	1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Realschullehrer/Realschullehrerin
3	3	3	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin
1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
29	29	29	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
25	25	25	Höherer Dienst
4	4	4	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin
1	1	1	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 14	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 14	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

428 62 155 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

453 01 155 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 3 000 3 000 3 000 3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 155 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 38 700 38 700 38 700 32
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 und 282 02 geleistet werden.

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	8 000 EUR	8 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 400 EUR	2 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80).	19 800 EUR	19 800 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	8 500 EUR	8 500 EUR
Zusammen.	38 700 EUR	38 700 EUR

514 01 155 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . 4 800 4 800 4 800 1

Zu Titel 514 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	— EUR	— EUR
2. Beschaffung von Medikamenten, Verbandszeug usw..	100 EUR	100 EUR
3. Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör.	2 400 EUR	2 400 EUR
4. Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt.	300 EUR	300 EUR
5. Unbespielte Tonbänder und Videokassetten.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	4 800 EUR	4 800 EUR

518 02 155 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. 6 000 6 000 6 000 5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.

525 01	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000	6 000	6 000	2
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 02	155	Lehrer- und Schülerbüchereien.	1 400	1 400	1 400	—
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

525 03	155	Lehr- und Lernmittel.	38 000	38 000	38 000	50
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51, Titel 233 01 und Kapitel 1706 Titel 124 09 geleistet werden.

Zu Titel 525 03:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung.	16 000 EUR	16 000 EUR
2. Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln.	1 600 EUR	1 600 EUR
3. Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbildungsveranstaltungen.	14 800 EUR	14 800 EUR
4. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	2 800 EUR	2 800 EUR
5. Ergänzung und Unterhaltung der Sammlungen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Informationstechnik.	2 800 EUR	2 800 EUR
Zusammen.	38 000 EUR	38 000 EUR

527 01	155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	26 500	26 500	26 500	26
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	22 700 EUR	22 700 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 800 EUR	3 800 EUR
Zusammen.	26 500 EUR	26 500 EUR

531 01	155	Kosten für Veröffentlichungen.	19 600	19 600	19 600	20
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.

531 05	155	Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.	160 500	160 500	110 500	179
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.

Kapitel 06 09

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 531 05:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1.	Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Form von mehrtägigen Seminaren, Vortragsreihen und Einzelreferaten, auch in Verbindung mit anderen Bildungsträgern und Organisationen, sowie Eigenveranstaltungen.	63 100 EUR	63 100 EUR
2.	Literatur und Informationsmaterial zur politischen Bildung als Arbeitsgrundlage für Seminare sowie zur Verteilung an Interessenten, eigene Veröffentlichungen, Bezug von Informationsmaterial, Büchern und Zeitungen, Anschaffung von AV- Medien.	47 400 EUR	47 400 EUR
3.	Forschungsvorhaben und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechts- extremismus.	50 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen.		160 500 EUR	160 500 EUR

533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studien- fahrten.	159 000	159 000	129 000	149
Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					

Zu Titel 533 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für:			
1.	Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durch- führung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen.	139 100 EUR	139 100 EUR
2.	Tagungsgebühren.	5 000 EUR	5 000 EUR
3.	Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes.	— EUR	— EUR
	a) allgemeinbildender Bereich.	2 000 EUR	2 000 EUR
	b) beruflicher Bereich.	2 000 EUR	2 000 EUR
4.	Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirt- schaft.	5 900 EUR	5 900 EUR
5.	Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen.	— EUR	— EUR
6.	Gesunde Schule.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.		159 000 EUR	159 000 EUR
Mehr wegen zusätzlicher Fortbildungsveranstaltungen.			

533 05 155	Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter.	—	—	—	120
Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.					

538 01 155	Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)".	22 000	22 000	22 000	20
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					

Zu Titel 538 01:

Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet pädagogische Tage im Bereich BNE.

538 02 155	Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse.	—	—	—	46
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.					

538 03 183	Ausgaben für Museumspädagogik.	1 800	1 800	1 800	1
------------	--	-------	-------	-------	---

538 04 155	Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Koope- rationsjahres und der zweisprachigen Erziehung.	30 000	30 000	30 000	11
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraufgaben herangezogen werden.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
546 21 155	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	82
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 01 155	Zuwendungen an Schulträger im Rahmen des Kosinus-Projektes. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
Zu Titel 633 01:					
Die Veranschlagung entfällt wegen Beendigung des Kosinus-Projektes.					
Ausgaben für Investitionen					
812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	9 900	9 900	9 900	—
Zu Titel 812 02:					
Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Geräten zur Ausstattung des Medienbereiches.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 09.		3 664 800	3 611 300	3 469 700	3 661

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 11	Berufliche Schulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	5 700	18
Zu Titel 111 22: Vgl. Titel 514 11.					
119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	1
119 69 127	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02 und 883 01	—	—	—	16
Zu Titel 272 01:					
331 01 127	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 03.	—	—	—	—
342 01 127	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur " (GRW). siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 03.	—	—	—	—
346 01 127	Zuschuss der EU zum EFRE-Programm 2014-2020. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01	550 000	950 000	285 700	—
Zu Titel 346 01: Vereinnahmt werden die Zahlungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Der Anteil der EU beläuft sich im Programmzeitraum auf 2.000.000 EUR.					
Gesamteinnahmen Kapitel 06 11.		555 700	955 700	291 400	34

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 70 887 800 69 479 200 68 456 800 65 715

Planstellen

2020	2019	2018	
22	22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
136	136	143	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
436	436	450	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
747	747	721	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 13 Stellen kw zum 01.08.2019 13 Stellen kw zum 01.08.2020
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen 2 Stellen kw zum 01.08.2019
113	113	129	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- 7 Stellen kw zum 01.08.2019 10 Stellen kw zum 01.08.2020
3	3	4	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.
1.462	1.462	1.474	Planstellen
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
1.341	1.341	1.336	Höherer Dienst
121	121	138	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
				EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen				
			Bes.Gr. A 11				
2	2	2	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	136	-7
A 14	450	-	-	-	-	-	10	-	-	-	4	436	-14
A 13	721	-	-	-	-	26	-	-	-	-	-	747	+26
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	129	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	113	-16
A 10	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-1
Zusammen	1474	-	-	-	-	26	27	-	-	-	11	1462	-12

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	136	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136	-
A 14	436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	436	-
A 13	747	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	747	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1462	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1462	-

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13	-	1	-	-	-	-		1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	2

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-

428 62 127 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

453 01 127 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 3 000 3 000 3 000 2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 127 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 2 500 2 500 2 500 —

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

514 11 127 Aufwendungen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). 11 000 11 000 11 000 17
 1.Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.
 2.Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titel 514 11:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Bereich Hauswirtschaft.	8 500 EUR	8 500 EUR
2. Bereich Bäderbetriebe.	2 500 EUR	2 500 EUR
Zusammen.	11 000 EUR	11 000 EUR

Das Ministerium ist "Zuständige Stelle" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft und der Berufsbildung im Bereich Bäderbetriebe.

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen und überbetrieblichen Maßnahmen der vorgenannten "Zuständigen Stellen" sowie für Schulungen der Prüfungsausschüsse und Ausbilder und der Öffentlichkeitsarbeit.

Veranschlagt sind auch Mittel für Prüferhonorare und Entschädigungen bei Prüfungen der beruflichen Bildung gem. Erlass vom 06.01.2010 (Amtsbl.II S. 62), geändert durch Erlass vom 14.04.2010 (Amtsbl. II S 258) sowie Fahrtkosten für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

525 01 127 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. — — — —

527 01 127 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 22 000 22 000 27 000 20

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	22 000 EUR	22 000 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	— EUR	— EUR
Zusammen.	22 000 EUR	22 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 01 Titel 527 01.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	150 000	45 000	—	—
------------	--	---------	--------	---	---

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für 13 Sozialarbeiter, die von den Schulträgern/Maßnahmeträgern an Berufsbildungszentren zur Betreuung von Geflüchteten eingesetzt werden. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.				

Zu Titel 634 01:

Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.

671 02 127	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten.	235 000	202 000	150 000	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

Zu Titel 671 02:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in sozialen Brennpunkten. Mehr wegen des höheren Bedarfs.

681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. . .	1 000	1 000	1 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.

681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen.	50 000	50 000	50 000	28
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 681 24:

Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).

681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens.	20 000	20 000	20 000	1
	Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

Zu Titel 681 25:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen in der deutsch - französischen beruflichen Bildung.

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 02 127	Zuschüsse im Rahmen der EU-Projekte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
883 01 127	Zuweisungen der EU an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. Mehreinnahmen bei Titel 272 01 und Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.	550 000	950 000	285 700	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		214 300 EUR	764 300 EUR		
davon fällig:	2020		550 000 EUR		
	2021	214 300 EUR	214 300 EUR		
883 02 127	Zuweisungen des Landes an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Kapitel 0629 Titel 282 04 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0629 Titelgruppe 71. 4.Die Ausgaben dürfen zu Lasten des Kapitels 06 29 TG 80 überschritten werden.	100 000	100 000	80 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		50 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2020		100 000 EUR		
	2021	50 000 EUR	50 000 EUR		
Zu Titel 883 02:					
Bei dieser Haushaltsstelle wird der Landesanteil zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Innovations- u. Zukunftszentren (Kompetenzzentren) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" verausgabt.					
883 03 127	Zuweisungen an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 331 01 und 342 01 geleistet werden.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		3 800 000 EUR	3 900 000 EUR		
davon fällig:	2020		800 000 EUR		
	2021	800 000 EUR	1 300 000 EUR		
	2022	1 300 000 EUR	1 800 000 EUR		
	2023	1 700 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 883 03:					
Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich nur auf die Co-Finanzierung des Landes (GRW-Landesanteil).					
Gesamtausgaben Kapitel 06 11.		90 201 400	89 362 200	86 497 300	84 168
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 11.		4 064 300	4 814 300		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 13

Fachschulen

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 13 127	Unterrichtsgebühren.	—	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt waren bis 2007 die Unterrichtsgebühren der Staatlichen Meisterschule und der Staatlichen Fachschule für Technik in Saarbrücken entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsblatt S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2000 (Amtsblatt 2001 S.322) in Verbindung mit Nr. 647 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses (Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses vom 14. Juli 1964 - Amtsblatt S. 633 - in der jeweils geltenden Fassung).

119 05 127	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 13.		<hr/>			
---------------------------------------	--	-------	--	--	--

Gesamteinnahmen Kapitel 06 13.		—	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 821 000 804 800 786 200 708

Planstellen

2020	2019	2018	
2	2	2	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	1	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	1	1	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
6	6	6	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	1	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
2	2	2	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
4	4	4	Stellen
12	12	12	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
12	12	12	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 10 176 900 9 976 400 9 745 400 10 230

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2020	2019	2018
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13		260	260	260
A 13 g.D.		139	139	139
A 12		126	126	126
Zusammen		525	525	525

*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

**) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

428 62 154 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 55 000 55 000 50 000 57

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	12 500 EUR	12 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	12 500 EUR	12 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen.	55 000 EUR	55 000 EUR

Mehr wegen Errichtung des Studienseminars für Sonderpädagogik zum 01.02.2018.

514 01 154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . 200 200 200 —

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Ergänzung der Verbandsstoffe für Erste-Hilfe-Leistungen.

518 02 154 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. 5 500 5 500 5 500 5

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für die Telefonanlagen der Staatlichen Studienseminare in Püttlingen sowie die Leasingraten von Kopiergeräten.

525 01 154 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 5 000 5 000 — —

Zu Titel 525 01:

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Titel 525 03.

525 03 154 Lehr- und Lernmittel. 25 000 25 000 30 000 9

Zu Titel 525 03:

Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei. Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 525 01.

527 01 154 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 116 900 116 900 116 900 107

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	22 000 EUR	22 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	94 900 EUR	94 900 EUR
Zusammen.	116 900 EUR	116 900 EUR

533 01	154	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	28 500	28 500	28 500	21
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.

Ausgaben für Investitionen

812 02	154	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 15.			11 464 100	11 243 100	10 983 500	11 326

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 17 Kirchliche Angelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen.	71 100	70 400	69 700	69
Zu Titel 684 31:				2020	2019
Veranschlagt sind:					
1.	Staatsgehälter der Pfarrer/innen aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.		31 700 EUR	31 700 EUR	
2.	Dotationszuschuss für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.		2 100 EUR	2 100 EUR	
3.	Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht.		1 000 EUR	1 000 EUR	
4.	Zuschuss zum Gehalt des/r evangelischen Jugendpfarrers/in bzw. -diakons/in.		36 300 EUR	35 600 EUR	
Zusammen.			71 100 EUR	70 400 EUR	
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen (vgl. auch Titel 684 33 - 684 38).					
684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen.	109 100	107 000	104 900	96
684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche.	126 800	126 100	125 400	124
Zu Titel 684 34:				2020	2019
Veranschlagt sind:					
1.	Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.		62 500 EUR	62 500 EUR	
2.	Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.		5 700 EUR	5 700 EUR	
3.	Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch.		1 300 EUR	1 300 EUR	
4.	Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.		21 500 EUR	21 500 EUR	
5.	Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers.		35 800 EUR	35 100 EUR	
Zusammen.			126 800 EUR	126 100 EUR	
684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer der katholischen Kirche.	—	—	—	—
684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier.	489 400	480 700	472 000	461
Zu Titel 684 36:				2020	2019
Veranschlagt sind:					
1.	Sachdotation.		40 800 EUR	40 800 EUR	
2.	Personaldotation.		448 600 EUR	439 900 EUR	
Zusammen.			489 400 EUR	480 700 EUR	
684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche.	73 200	71 700	70 200	72
684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken.	584 400	575 000	465 600	446

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 38:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.

In beiden Jahren stehen jeweils Mittel i.H.v. 100.000 EUR zur Errichtung eines namentlichen Gedenkens der ermordeten Juden des Saarlandes im Bereich vor der Synagoge am Beethovenplatz in Saarbrücken bereit.

Gesamtausgaben Kapitel 06 17.	1 454 000	1 430 900	1 307 800	1 268
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 19

Hochschule für Musik

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0619, 16 06 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	2 000	2 000	2 000	1
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	15
--------	-----	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitthonorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudien- gänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	1
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 111 03:

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	—	251 000	251 000	251
--------	-----	--	---	---------	---------	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II", die ab 2020 in der Globalen Mehrausgabe enthalten ist. Vgl. Titel 546 23 und 971 01.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	4
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	27
--------	-----	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 21:

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Eignungsprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 22.	100 000	100 000	—	187
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 282 01:

Vgl. Titel 546 22.

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.

282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 282 03:

Vgl. Titel 427 81.

282 04 133	Zuweisungen der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 04:

Vgl. Titel 427 21 und 547 81.

282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	80 700	80 700	80 700	80
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 282 05:

Der Bund fördert das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 11 Musikhochschulen in Deutschland auch in der 2. Förderperiode 2016 bis 2020.

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	25
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 282 06:

Vgl. Titel 681 06.

282 07 133	Zuweisung des Bundes zur Projektförderung. vgl. Vermerk bei Titel 427 07 und Titel 547 07.	—	51 000	71 000	—
------------	---	---	--------	--------	---

Zu Titel 282 07:

Veranschlagt sind Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" (Förderperiode 2016 bis 2019); vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	16
------------	---	---	---	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 06 19.		182 700	484 700	404 700	606
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 2 639 300 2 587 300 2 527 400 2 185

Planstellen

2020	2019	2018	
15	15	14	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	9	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
4	4	5	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
5	5	6	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
3	3	3	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
4	4	2	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen
2	2	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
45	45	44	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
41	41	40	Höherer Dienst
4	4	3	Gehobener Dienst
—	—	1	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 422 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	2 638 700 EUR	2 586 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für Prorektor/Prorektorin	600 EUR	600 EUR
Zusammen.	2 639 300 EUR	2 587 300 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	14	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	15	+1
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-1
C 3	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-1
C 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	4	+2
A 11	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	+2
A 10	3	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	2	-1
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	44	-	-	-	-	2	1	3	3	2	2	45	+1

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
C 3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
C 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-

422 62	133	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	-	-	-	-
427 07	133	Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 07.	-	47 000	65 400	77

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 07:

Veranschlagt sind Mittel der Projektförderung des Bundes zur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung".
Vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07.

427 21 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	35 900	35 900	35 900	216
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden.

427 24 133	Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	59 000	59 000	59 000	59
------------	--	--------	--------	--------	----

428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 297 600	2 252 300	2 200 200	2 045
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
E 13	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
Zusammen	18	-	-	-	-	-	-	4	4	-	-	18	-

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-

Stellen für Auszubildende - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellen für Auszubildende - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 11 000 11 000 11 000 —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
429 01 133	Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorübergehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa geleistet werden.	—	—	—	—
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 600	24 600	24 600	32
Zu Titel 511 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf.		4 500 EUR		4 500 EUR	
2. Bücher und Zeitschriften.		3 400 EUR		3 400 EUR	
3. Post- und Fernmeldegebühren.		12 600 EUR		12 600 EUR	
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.		4 100 EUR		4 100 EUR	
Zusammen.		24 600 EUR		24 600 EUR	
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	8 000	8 000	8 000	7
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt ist die Miete für 4 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).					
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 500	1 500	1 500	1
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder sowie der Beauftragten für Datenschutz und der Frauenbeauftragten.					
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	1 000	9
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	4 000	4 000	4 000	4
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	1 200	1 200	1 200	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	4 500	9
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	1 000	1 000	1 000	—
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	9
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. Die Ausgabenermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 01.	100 000	100 000	—	103

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 546 22:

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	—	176 900	251 000	—
------------	--	---	---------	---------	---

Zu Titel 546 23:

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen. Die Verausgabung erfolgt bei den jeweiligen Haushaltsstellen gemäß der Zweckbestimmung.

Weniger in 2019 wegen Kompensation einer zusätzlichen Stelle (1 Stelle A 13).

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	21 700	21 700	21 700	20

Zu Titel 547 05:

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 07.	—	4 000	5 600	3
------------	---	---	-------	-------	---

Zu Titel 547 07:

Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	34
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 681 06:

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes.

Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD usw.

Ausgaben für Investitionen

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	356 400	85 500	85 500	—
------------	---	---------	--------	--------	---

Zu Titel 971 01:

Mehr wegen höherer Mittel für die Künstlerischen Hochschulen.

972 01 133	Globale Minderausgaben.	—	-251 500	-179 500	—
------------	---------------------------------	---	----------	----------	---

Zu Titel 972 01:

Der Betrag der Globalen Minderausgabe ist um die durch dauerhaften Stellenwegfall (1 Stelle E 9, 1 Stelle E 2) im Bereich der Hochschule für Musik Saar eingesparten Haushaltsmittel reduziert.
Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

 Titelgruppe 81
 Lehre und Forschung

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	481 100	481 100	463 200	745
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

Zu Titel 427 81:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte	397 400 EUR	397 400 EUR
2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten	22 500 EUR	22 500 EUR
3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte	6 900 EUR	6 900 EUR
4. Honorare für Meisterkurse und Workshops	12 000 EUR	12 000 EUR
5. Honorare für Gastveranstaltungen	6 000 EUR	6 000 EUR
6. Beiträge zur Künstlersozialkasse	29 300 EUR	29 300 EUR
7. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen	7 000 EUR	7 000 EUR
Zusammen.	481 100 EUR	481 100 EUR

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.

Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden. Mehr wegen Anpassungen an Tarifsteigerungen der Ziff. 1-3.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	30 000	30 000	30 000	203
	1.Einnahmen bei Titel 132 01 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.				

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen.	—	—	—	29
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger.	15 000	15 000	15 000	13
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.				
525 81 133	Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	10 000	10
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
527 81 133	Reisekosten.	30 000	30 000	40 000	33

Zu Titel 527 81:

Aus diesem Titel werden auch die Fahrkostenerstattung der Lehrbeauftragten sowie die im Rahmen von Honorarvereinbarungen (s. Titel 427 81) getroffenen Erstattungen für Reisekosten gezahlt.

533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe.	10 000	10 000	10 000	31
	Einnahmen bei Titel 11102 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
			EUR	EUR	EUR	TEUR
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge.		—	—	—	70
547 81 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.		—	—	—	16
671 81 133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen.		11 400	11 400	11 400	11
Zu Titel 671 81:						
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.						
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .		5 500	5 500	5 500	15
Zu Titel 685 81:						
			2020	2019		
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:						
1. Kosten des Hochschulwettbewerbs.			2 000 EUR	2 000 EUR		
2. Association Europeene des Conservatoires.			700 EUR	700 EUR		
3. Deutscher Musikrat.			100 EUR	100 EUR		
4. GEMA-Gebühren.			1 600 EUR	1 600 EUR		
5. DAAD.			100 EUR	100 EUR		
6. Betreiberabgabe VG-Wort.			1 000 EUR	1 000 EUR		
Zusammen.			5 500 EUR	5 500 EUR		
812 81 133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.		75 000	50 000	95 000	67
Zu Titel 812 81:						
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten.						
Summe Titelgruppe 81.			668 000	643 000	680 100	1 241

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Besondere Einrichtungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:

- Institut für "Alte Musik"
- Institut für "Neue Musik"
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM

427 82 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter.	3 000	3 000	3 000	5
511 82 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	10 000	10 000	10 000	3
527 82 133	Reisekosten.	2 000	2 000	2 000	—
533 82 133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewerbe.	11 000	11 000	11 000	4
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	26 000	26 000	26 000	12

Titelgruppe 92

Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.

427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte. . .	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben.	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 19.	6 260 700	5 843 900	5 835 100	6 068

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 20 Hochschule der Bildenden Künste

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0620, 1606 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	—	—	—	1
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 02 133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	72
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.

111 04 133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	—	149 000	149 000	149
------------	--	---	---------	---------	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II", die ab 2020 in der Globalen Mehrausgabe enthalten ist. Vgl. Titel 546 23 und 971 01.

119 01 133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 531 01.

119 11 133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 22 133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

125 21 133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 125 21:

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 132 01:

Vgl. auch Titelgruppe 81.

Übrige Einnahmen

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	5
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 21:

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 22:

Vgl. TGr. 84.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 87

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

Zu Titelgruppe 87:

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—

Titelgruppe 88

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.

272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 20.	—	149 000	149 000	227

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 492 300 1 462 900 1 429 000 1 277

Planstellen

2020	2019	2018	
15	15	15	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	2	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
20	20	20	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
18	18	18	Höherer Dienst
2	2	2	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 422 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 491 100 EUR	1 461 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen	1 200 EUR	1 200 EUR
Zusammen.	1 492 300 EUR	1 462 900 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

422 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.												
427 12 133	Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte.						90 000		90 000		90 000		87

Zu Titel 427 12:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.						33 000		33 000		33 000		33
------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 21:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
880 Wochenstunden zu je 32 EUR	28 160 EUR	28 160 EUR
Künstlersozialversicherung	4 840 EUR	4 840 EUR
Zusammen.	33 000 EUR	33 000 EUR

427 23 133 Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen. — — — —

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 2 142 600 2 100 400 2 051 800 1 844

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	5	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	6	+1
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	27	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	27	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	+1
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	27	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	28	+1

Die beiden Stellen der Entgeltgruppe 14 dürfen erst ab 01.06.2018 besetzt werden.

1 Dienstwohnung

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — 3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	2 000	—
Zu Titel 453 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Umzugskosten.			1 600 EUR		1 600 EUR
2. Trennungsgeld.			400 EUR		400 EUR
Zusammen.			2 000 EUR		2 000 EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	9 700	9 700	9 700	11
Zu Titel 511 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf.			3 400 EUR		3 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.			700 EUR		700 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.			3 800 EUR		3 800 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: - Anzahl der Nebenanschlüsse:					
35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.			1 800 EUR		1 800 EUR
Zusammen.			9 700 EUR		9 700 EUR
514 01 133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	2 000	2 000	2 000	1
Zu Titel 514 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Werkstattmaterial und Medikamente.			500 EUR		500 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.			500 EUR		500 EUR
3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge.			1 000 EUR		1 000 EUR
Zusammen.			2 000 EUR		2 000 EUR
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	1 300	1 300	1 300	1
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 800	3 800	3 800	—
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	300	—
Zu Titel 526 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie).					
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 900	1 900	1 900	1

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

529 05 133	Repräsentationsausgaben.	500	500	500	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 300	2 300	2 300	1

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.

533 23 133	Durchführung von Ausstellungen.	48 000	48 000	48 000	46
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 23:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.

533 35 133	Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 400	1 400	1 400	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 35:

Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).

Veranschlagt sind:

	2020	2019
1. Reisekosten.	1 000 EUR	1 000 EUR
2. Repräsentationskosten.	400 EUR	400 EUR
Zusammen.	1 400 EUR	1 400 EUR

546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	4
------------	--	---	---	---	---

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	—	149 000	149 000	121
------------	--	---	---------	---------	-----

Zu Titel 546 23:

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen. Ab 2020 vgl. Titel 971 01.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende.	4 000	4 000	4 000	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	108 200	64 500	64 500	—
------------	---	---------	--------	--------	---

Zu Titel 971 01:

Mehr wegen höherer Mittel für die Künstlerischen Hochschulen ab 2020.

972 01 133	Globale Minderausgaben.	—	-258 900	-197 800	—
------------	---------------------------------	---	----------	----------	---

Zu Titel 972 01:

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Lehre

1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 20.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	63 300	63 300	63 300	103
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge. Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich. Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	13 400	13 400	13 400	20
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 511 81:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	2 300 EUR	2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren.	11 100 EUR	11 100 EUR
Zusammen.	13 400 EUR	13 400 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	15 000	15 000	15 000	25
------------	-----------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 81:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	9 000	9 000	9 000	6
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 518 81:

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	12 800	12 800	12 800	13
------------	--	--------	--------	--------	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen.	12 300	12 300	12 300	33
------------	-----------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 525 81:

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten.	1 900	1 900	1 900	6
------------	----------------------	-------	-------	-------	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen.	3 900	3 900	3 900	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

546 81 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
547 81 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	1 000	1 000	1 000	1
812 81 133	Geräte und Ausstattungen.	68 000	68 000	68 000	40
	Summe Titelgruppe 81.	200 600	200 600	200 600	248
	Titelgruppe 84 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten Die Ausgaben erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.				

Zu Titelgruppe 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84 133	Vergütung für Aushilfskräfte.	1 000	1 000	1 000	—
511 84 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	7 000	7 000	7 000	—
514 84 133	Verbrauchsmaterial.	700	700	700	—
527 84 133	Reisekosten.	400	400	400	—
531 84 133	Kosten für Veröffentlichungen.	4 500	4 500	4 500	—
533 84 133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen.	—	—	—	—
546 84 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	4
	Summe Titelgruppe 84.	13 600	13 600	13 600	4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.					
427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	230
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	214
514 87 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 87 133	Reisekosten.	—	—	—	2
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	3
546 87 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	14
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	463
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.					
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	180
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	7
514 88 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten.	—	—	—	—
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	1
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	189

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge.	—	—	—	46
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	47
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20.	4 157 500	3 932 300	3 910 900	4 383

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 23 Kunst- und Kulturpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	2
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
129 01 186	Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden. Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden und dienen zur Leistung von Aus- gaben bei Titel 685 30.	—	—	—	—

Zu Titel 129 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erlösen aus Veranstaltungen und projektgebundenen Spenden.

132 05 187	Veräußerung von Gemälden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 183	Zuweisung des Bundes für Investitionen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	—
282 01 186	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 26.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23.		—	—	—	5

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000	1 000	1 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 523 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26. 2.Die Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 200	3 200	3 200	11
------------	---	-------	-------	-------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar.	200 000	200 000	144 600	144
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 20.07.2012 sowie Mittel zur Erstattung der Mietkosten des Museumsdepots in St. Ingbert gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung. Vgl. auch Titel 685 02. Mehr für den tatsächlichen Bedarf für Miet- und Mietnebenkosten für das Museumsdepot sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben.

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.	1 068 600	102 900	137 200	172
------------	--	-----------	---------	---------	-----

Zu Titel 664 01:

Veranschlagt ist die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Mehr wegen Auflösung des Sondervermögens Zukunftsinitiative II.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes.	12 500	—	9 000	—
------------	------------------------------------	--------	---	-------	---

Zu Titel 681 03:

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.

681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	80 000	80 000	61 000	95
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 681 32:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung der Bildenden Kunst, zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ab 2019 wird jährlich ein "Ludwig-Harig-Stipendium" in Höhe von 10.000 € an NachwuchsschriftstellerInnen vergeben. Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.

681 33 181	Festival Perspectives.	25 600	25 600	25 600	26
------------	--------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 681 33:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Festival Perspectives.

681 34 181	Festival LOOSTIK.	20 000	20 000	20 000	—
------------	---------------------------	--------	--------	--------	---

Zu Titel 681 34:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Festivals LOOSTIK (Kinder- und Jugendtheater).

685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar.	64 500	59 500	48 500	97
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sonderausstellungen des Verbandes. Vgl. auch Titel 637 02. Mehr für die Aktualisierung der Dauerausstellung zur Landesgeschichte des Saarlandes.

685 05 183	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.	179 000	179 000	179 000	179
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 05:

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 21 02 Titel 121 01 (Beteiligung an der ekz) überschritten werden.	183 000	183 000	183 000	181
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 71.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".

685 30 186	Projekte zur Früh- und Leseförderung von Vor- und Grundschulkindern. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

685 39 185	Förderung der Musikschulen.	400 000	358 500	323 000	323
------------	-------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 39:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalkosten. Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

685 40 187	Förderung der Kunstschulen.	70 000	70 000	70 000	60
------------	-------------------------------------	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 685 40:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.

685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 530 000	5 400 000	5 270 000	5 202
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 685 47:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß dem vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplan. Vgl. auch Titel 891 01.

686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden. 3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	10 100	10 100	10 100	250
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).

686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregi- on. Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	90 000	54 700	53
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "Kulturraum Großregion", des Kulturportals "plurio.net" sowie zur Unterstützung innovativer Projekte im Kulturbereich.

Veranschlagt sind u.a. für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 10.000 EUR für die Arbeit der Musikfestspiele Saar gGmbH. Mehr für die mit der Präsidentschaft des Saarlandes im Gipfel der Großregion 2019/2020 verbundenen Mehrausgaben.

686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuch- messe e.V.. Die Ausgaben sind übertragbar.	75 000	75 000	75 000	75
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 26:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..

686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine.	2 000	2 000	1 300	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 31:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.

686 34 187	Förderung der Volkskultur. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	12 000	12 000	12 000	5
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Volkskultur, und zwar für

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
			2020		2019	
1.	Breitenkultur.		6 000	EUR	6 000	EUR
2.	Soziokultur.		6 000	EUR	6 000	EUR
	Zusammen.		12 000	EUR	12 000	EUR
686 36 187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen.	25 000	25 000	30 000		25
Zu Titel 686 36:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.						
686 38 182	Wettbewerb "Jugend musiziert".	6 500	6 500	6 100		6
686 39 187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Ausgaben sind übertragbar.	165 000	140 000	113 000		66
Zu Titel 686 39:						
			2020		2019	
Veranschlagt sind Mittel für						
1.	Unterstützung der Arbeit des Landesmusikrates und zur Förderung seiner an Kinder und Jugendliche gerichteten kulturellen Bildungsprojekte.		60 000	EUR	60 000	EUR
2.	Einzel talentförderung des Landesmusikrates für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen.		25 000	EUR	—	EUR
3.	Projekt "Chanson à l'école - Chanson in der Schule".		40 000	EUR	40 000	EUR
4.	Sonstige Projekte.		40 000	EUR	40 000	EUR
	Zusammen.		165 000	EUR	140 000	EUR
686 40 187	Pädagogische Filmarbeit.	37 000	36 000	32 000		26
Zu Titel 686 40:						
			2020		2019	
Veranschlagt sind:						
1.	für Kino 8 1/2.		31 000	EUR	30 000	EUR
2.	für Saarländisches Filmbüro.		6 000	EUR	6 000	EUR
	Zusammen.		37 000	EUR	36 000	EUR
686 41 187	Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.	160 000	160 000	145 000		145
Zu Titel 686 41:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.						
Mehr wegen gestiegener Allgemeinkosten.						
686 42 182	Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung.	55 000	55 000	55 000		55
Zu Titel 686 42:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.						
686 45 187	Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur". Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	120 000	120 000		118

Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 45:

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes.

686 46 187	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.	—	—	9 000	9
------------	---	---	---	-------	---

Zu Titel 686 46:

Die Mittel werden ab 2019 bei Kapitel 06 25 Titel 686 46 veranschlagt.

686 49 183	Zuschüsse an saarländische Museen.	145 000	145 000	106 100	106
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 49:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1.	für den Saarländischen Museumsverband e.V.	90 000 EUR	90 000 EUR
2.	für Schulmuseum Ottweiler.	15 000 EUR	15 000 EUR
3.	für das Saarländische Bergbaumuseum Bexbach.	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen.		145 000 EUR	145 000 EUR

Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mitteln sind 39.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt.

Mehr wegen gestiegener Kosten für die Bewirtschaftung der Museen in Bexbach und Ottweiler sowie für die Durchführung des Projektes "DigiCult".

686 50 181	Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater. Die Ausgaben sind übertragbar.	956 800	934 500	931 400	846
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 50:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzweg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompanie Lion (in Höhe von 114.100 €).

2020: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen sowie zur Finanzierung einer Teilzeitstelle beim Theater Überzweg.

686 51 187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle.	14 000	14 000	14 000	14
------------	--	--------	--------	--------	----

686 52 195	Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim".	9 000	9 000	9 000	9
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 52:

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 53 181	Zuschuss an das Saarl. Staatstheater für den Bereich Theaterpädagogik. Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 422 01 in Kapitel 06 04 geleistet werden.	—	—	—	79
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 686 53:

Die Mittel sind ab 2018 bei Kapitel 0602 Titel 686 05 veranschlagt.

686 55 187	Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V. Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	100 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Zu Titel 686 55:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

Die Mittel waren bis 2018 teilweise bei Kapitel 06 23 Titel 681 32 und Titel 686 39 veranschlagt.

Mehr wegen steigender Betriebskosten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 56 187	Förderung der Freien Szene. 1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	55 000	37 100	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

686 57 183	Förderung des Zentrums für Künstlernachlässe.	50 000	50 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 57:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Forschungszentrums für Künstlernachlässe in Saarlouis.

Ausgaben für Investitionen

861 01 183	Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitio- nen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

891 01 183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investi- tionen. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47. 2.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 280 000	1 080 000	880 000	2 426
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 891 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut. Vgl. auch Titel 685 47.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. 1.Die Erläuterungen sind verbindlich. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 981 01:

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 23.	11 255 800	9 784 900	9 079 800	10 806
---------------------------------------	------------	-----------	-----------	--------

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 24 Landesdenkmalamt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz.	5 000	5 000	5 000	—
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 511 01 und 533 01	—	—	—	3
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	12
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 341 01:

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel gemäß Vertrag vom 26.02.2003.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 24.	5 000	5 000	5 000	25
--	-------	-------	-------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 01 Titel 412 01.	10 500	10 500	11 500	10
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsbl. I S. 367).

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 01 Titel 412 01.

422 01 195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter.	358 900	349 300	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Planstellen

2020	2019	2018	
1	1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
3	3	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
5	5	—	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	—	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
A 15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
A 14	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	+3
A 13	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Zusammen	—	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	5	+5

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 01 195 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 706 600 687 700 — —

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+2
E 11	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
E 10	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	+3
E 9	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
E 8	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+2
E 6	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
E 5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
Zusammen	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	+11

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 195 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 10 000 10 000 10 000 5
 Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1. Geschäftsbedarf.		5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.		2 000 EUR	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.		2 000 EUR	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.		1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.		10 000 EUR	10 000 EUR
514 01 195 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 500	3 500	3 500

Zu Titel 514 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1. Haltung von Fahrzeugen.		2 000 EUR	2 000 EUR
Bestand an Fahrzeugen : 2 PKW			
2. Verbrauchsmittel.		1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.		3 500 EUR	3 500 EUR
525 01 195 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	200	200	200
527 01 195 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	15 000	15 000	15 000

Zu Titel 527 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1. Reisekostenvergütungen.		9 000 EUR	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.		6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen.		15 000 EUR	15 000 EUR
533 01 195 Kosten für Tagungen.	8 700	8 700	8 700
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.			

Zu Titel 533 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind:			
1. Tag des offenen Denkmals.		5 000 EUR	5 000 EUR
2. Sonstige Tagungen.		3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen.		8 700 EUR	8 700 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 01 195 Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche	—	—	—	1
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.				
685 01 195 Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz.	34 300	33 300	32 300	31

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.
Mehr wegen Personalkostensteigerung.

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 01 195	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	2 500	2 500	2 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind Beiträge für:		
1. Verband der Landesarchäologen.	200 EUR	200 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC).	100 EUR	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege.	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege).	400 EUR	400 EUR
5. Historischer Verein für die Saargegend.	100 EUR	100 EUR
6. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.	100 EUR	100 EUR
7. Historischer Verein für die Pfalz.	100 EUR	100 EUR
Zusammen.	2 500 EUR	2 500 EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01 195	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Denkmalpflege

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.

427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	2 500	2 500	1 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 92:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geräte.	1 200 EUR	1 200 EUR
2. Unterhaltung.	1 300 EUR	1 300 EUR
Zusammen.	2 500 EUR	2 500 EUR

514 92 195	Verbrauchsmaterial.	4 800	4 800	4 800	5
------------	--------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 92:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien.	800 EUR	800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw..	3 200 EUR	3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern.	800 EUR	800 EUR
Zusammen.	4 800 EUR	4 800 EUR

526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	8 000	7
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 92:

Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege.

531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes.	20 000	20 000	20 000	36
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 92:

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht.	7 000 EUR	7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes.	13 000 EUR	13 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR	20 000 EUR

546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege.	97 000	97 000	94 000	90
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 24
Landesdenkmalamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Zu Titel 546 92:					
Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:					
1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes					
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshelfer)					
3. Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten					
4. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden					
5. Sonstiges					
671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	132 300	132 300	128 300	138
Titelgruppe 93					
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern					
1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
546 93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern.	—	—	—	—
633 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine.	—	—	—	—
883 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
893 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmalern.	290 000	290 000	280 000	165
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2020		100 000 EUR		
	2021	100 000 EUR	— EUR		
894 93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	290 000	290 000	280 000	165
	Gesamtausgaben Kapitel 06 24.	1 572 500	1 543 000	491 500	374
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 24.	100 000	100 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 31	152	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69	152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01	152	Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung.	—	—	—	—
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.				
		2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.				

Zu Titel 231 01:

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 81:

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231 81 152	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
272 81 152	Zuweisung der EU.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 25.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 530 000	1 500 000	1 470 000	1 339
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten (einschl. Lehramtsbewerber/innen) nach § 12 SWFG sowie zu den Sachkosten nach § 11 SWFG.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung.	2 000	2 000	2 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 400 000	1 360 000	1 330 000	1 272
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 684 15:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten gemäß § 12 SWFG sowie den Sachkosten gemäß § 11 SWFG.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	580 000	560 000	545 000	534
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 16:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	230 000	210 000	140 000	196
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 17:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule) und für Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung im Arrest- und Strafvollzug.
Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Kapitel 06 02 Titel 538 96 und Erweiterung der Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung auf Erwachsene.

684 63 152	Zuwendungen an anerkannte Heimvolkshochschulen und Heimbildungsstätten (§§ 11 u. 12 SWFG).	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 200	10 200	10 200	10
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 64:

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). Die Ausgaben sind übertragbar.	330 000	320 000	300 000	280
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014 - 2020".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014-2020" mit steigenden Kurszahlen in den 9 Grundbildungszentren.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	57 000	52 000	47 000	44
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 66:

Vorgesehen ist die Abwicklung der Bund-Länder-Projekte und EU-Projekte:

- Weiterbildungspreis 2019
- Weiterbildungstag 2020
- Saarländisches-lothringisches Lernfest 2019, 2020
- BildungsNetz-Saar
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz (2. Förderperiode 2018 - 2020, Verlängerung bis 2022)
- Tai Chi in Kindertagesstätten und Schulen
- Aufbau Weiterbildungsportal und Weiterbildungsdatenbank

Die Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

Mehr wegen steigender Kosten für das Sicherheitskonzept im Rahmen des Lernfestes sowie wegen Ausweitung von Tai Chi in Schulen auf Kindertagesstätten.

685 03 152	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO).	319 000	319 000	319 000	319
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte und der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten.

686 46 152	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V..	30 000	15 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 46:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.

Mehr wegen geplanter Kooperationsmaßnahmen mit Einrichtungen der Weiterbildung in der politischen Bildung.

Die Mittel waren bis 2018 bei Kapitel 06 23 Titel 686 46 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen.	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25.	4 488 200	4 348 200	4 163 200	3 997

Kapitel 06 26
Industriekultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

06 26

Industriekultur**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

346 01 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" s. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	744 000	744 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 26.	744 000	744 000	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

883 01 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil).				
	Mehreinnahmen bei Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.				
		744 000	744 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		1 280 200 EUR	2 024 200 EUR		
davon fällig:	2020		744 000 EUR		
	2021	744 000 EUR	744 000 EUR		
	2022	536 200 EUR	536 200 EUR		
883 02 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE- Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil).				
			744 000	744 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		1 280 200 EUR	2 024 200 EUR		
davon fällig:	2020		744 000 EUR		
	2021	744 000 EUR	744 000 EUR		
	2022	536 200 EUR	536 200 EUR		

Kapitel 06 26
Industriekultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 75
Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 75 195	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur.	20 000	20 000	—	—
686 75 195	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industriekultur.	—	—	—	—
893 75 195	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Industriekultur.	150 000	150 000	50 000	5
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		30 000 EUR	30 000 EUR		
davon fällig:	2020		30 000 EUR		
	2021	30 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 893 75:

Nach Verlagerung des Aufgabenbereiches in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sind die Haushaltsmittel ab dem Rechnungsjahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagt.

Mehr für die Standortentwicklung im Bereich Industriekultur.

Summe Titelgruppe 75.	170 000	170 000	50 000	5
Gesamtausgaben Kapitel 06 26.	1 658 000	1 658 000	50 000	5
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 26.	2 590 400	4 078 400		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 31 024	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 024	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 01 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zu- sammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	—	—	—	—
Zu Titel 231 01: Vgl. Titel 685 01.					
231 02 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.	82 000	82 000	82 000	82
Zu Titel 231 02: Vgl. Titel 685 02.					
271 02 024	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 27.	82 000	82 000	82 000	82

Kapitel 06 27**Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit.	152 500	152 500	152 500	193
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung.

685 02 024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats.	96 600	96 600	96 600	97
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

Zu Titel 685 02:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.

Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03 139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Francaises.	4 900	4 900	4 900	5
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt ist der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.

Gesamtausgaben Kapitel 06 27.	254 000	254 000	254 000	294
---------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Zu Lasten des Titels 686 01 können die Ansätze im Kapitel 06 29 überschritten werden.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 270 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

282 03 270 Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.

282 04 270 "Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013". — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und 72 sowie bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.

331 01 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.

334 01 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.

334 02 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 86.

334 03 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. — — — 1 815
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.

334 04 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. 3 071 200 3 071 200 3 071 200 —
 siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 89.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 29. 3 071 200 3 071 200 3 071 200 1 815

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	3 000	3 000	3 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 01 270	Leistungen nach dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz . 1.Der Ansatz erhöht bzw. vermindert sich in Abhängigkeit des tatsächlichen Betrags der auf das Saarland entfallenden Leistungen nach dem KiTa- Qualitätsentwicklungsgesetz. 2.s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 21 01 Titel 015 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000 000	5 000 000	—	—
------------	---	------------	-----------	---	---

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind die Mittel des Bundes, die dem Land nach dem "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- u. -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)" ab 2019 für Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des Angebotes früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt im Einzelplan 21.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

"Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008 - 2013".

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen im Rahmen des EU-Projektes "Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013".

427 71 270	Vergütungen für Zeit-/Honorarverträge.	—	—	—	—
527 71 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 71 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 71 270	Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
633 71 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
684 71 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sprachfördermaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 und 282 04 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72).

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare.	—	—	—	—
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung.	150 000	150 000	150 000	3
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	300 000	300 000	300 000	117
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	110 000	110 000	110 000	9
	Summe Titelgruppe 72.	560 000	560 000	560 000	128

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 14 der Ausführungsverordnung zum SKBBG.

Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio € pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt. Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	39 100 000	33 300 000	30 000 000	29 525
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	76 000 000	66 000 000	58 000 000	54 689
	Summe Titelgruppe 73.	115 100 000	99 300 000	88 000 000	84 214

Titelgruppe 77

Kindertagespflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 77:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

633 77 270	Zuweisungen zu den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen.	580 000	560 000	540 000	445
686 77 270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.	190 000	190 000	190 000	167

Zu Titel 686 77:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen).

	Summe Titelgruppe 77.	770 000	750 000	730 000	612
--	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 79

Komplementärmittel des Landes zum Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

883 79 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 79 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

 Investitionsausgaben für die Schaffung zusätzlicher
 Plätze

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 11 Titel 883 02

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach SGB VIII.

546 80 270	Vergütungen für Werkverträge.		—	—	—	—
883 80 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	3 600 000	3 200 000	2 800 000		93
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		2 700 000 EUR	2 700 000 EUR			
	davon fällig:					
	2020		900 000 EUR			
	2021	900 000 EUR	900 000 EUR			
	2022	900 000 EUR	900 000 EUR			
	2023	900 000 EUR	— EUR			
893 80 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	5 400 000	4 800 000	4 200 000		1 226
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		4 200 000 EUR	4 200 000 EUR			
	davon fällig:					
	2020		1 400 000 EUR			
	2021	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR			
	2022	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR			
	2023	1 400 000 EUR	— EUR			
	Summe Titelgruppe 80.	9 000 000	8 000 000	7 000 000		1 319

Titelgruppe 81

 Investitionsausgaben für Kindertageseinrichtungen zu
 struktur- und qualitätsverbessernden Maßnahmen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Grundsanierung bzw. Ersatzneubauten.

883 81 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	1 200 000	1 200 000	1 200 000		366
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		1 200 000 EUR	1 200 000 EUR			
	davon fällig:					
	2020		400 000 EUR			
	2021	400 000 EUR	400 000 EUR			
	2022	400 000 EUR	400 000 EUR			
	2023	400 000 EUR	— EUR			
893 81 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	1 800 000	1 800 000	1 800 000		497
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		1 800 000 EUR	1 800 000 EUR			
	davon fällig:					
	2020		600 000 EUR			
	2021	600 000 EUR	600 000 EUR			
	2022	600 000 EUR	600 000 EUR			
	2023	600 000 EUR	— EUR			
	Summe Titelgruppe 81.	3 000 000	3 000 000	3 000 000		863

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kinder- tageseinrichtungen					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.					
883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	200 000	200 000	200 000	42
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		450 000 EUR	450 000 EUR		
	davon fällig:				
	2020		150 000 EUR		
	2021	150 000 EUR	150 000 EUR		
	2022	150 000 EUR	150 000 EUR		
	2023	150 000 EUR	— EUR		
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	300 000	300 000	300 000	271
	Summe Titelgruppe 82.	500 000	500 000	500 000	312
Titelgruppe 83					
Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe- reich					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 inner- halb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
4.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.					
Zu Titelgruppe 83:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bil- dungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.					
427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge.	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	15 000	—
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen.	20 000	20 000	20 000	—
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen.	15 000	15 000	15 000	9
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	50 000	50 000	50 000	38
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	80 000	80 000	80 000	55
685 83 270	Zuschüsse an Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	180 000	180 000	180 000	102

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84
Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 01.

Zu Titelgruppe 84:

Der Bund gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms auf der Basis des Artikels 104b Abs. 2 Grundgesetz Finanzhilfen für Investitionen zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Der Bund stellt dem Saarland für die Laufzeit des Programms von 2008 bis 2013 insgesamt 23.283.731 EUR zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich somit an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013 mit 23,29 Mio. EUR, wobei die Veranschlagung in den Titelgruppen 73 und 77 erfolgt; Wegfall der Veranschlagung, da Förderprogramm beendet ist.

683 84 270	Zuweisungen zur Erstausrüstung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.	—	—	—	—
883 84 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	—
893 84 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—

Titelgruppe 85
Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
Zu Titelgruppe 85:

Wegfall der Veranschlagung ab 2016. Das in den Jahren 2012 bis 2014 ausgereichte interne Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR wird in 2019 nachträglich in einen Zuschuss umgewandelt.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger.	—	—	—	45
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	45

Titelgruppe 86
Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 02.

Zu Titelgruppe 86:

Der Bund gewährt in den Jahren 2013 und 2014 auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.02.2013 (BGBl. I, S. 250) Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.

683 86 270	Erstausrüstung von Betreuungsplätzen.	—	—	—	—
883 86 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	—
893 86 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87 Komplementärmittel des Landes zum Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
Zu Titelgruppe 87:					
Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bauinvestitionskosten im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
883 87 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 87 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
Titelgruppe 88 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 334 03.					
883 88 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	600 000	1 329
893 88 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	600 000	486
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	1 200 000	1 815
Titelgruppe 89 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 04.					
683 89 270	Zuschüsse zur Ausstattung von Betreuungsplätzen.	—	—	—	—
883 89 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	2 048 200	2 048 200	2 048 200	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
	davon fällig: 2020	— EUR	2 048 200 EUR		
			2 048 200 EUR		
893 89 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen.	1 023 000	1 023 000	1 023 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
	davon fällig: 2020	— EUR	1 023 000 EUR		
			1 023 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 89.	3 071 200	3 071 200	3 071 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29.	142 184 200	120 364 200	104 244 200	89 411
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29.	10 350 000	13 421 200		